

JAHRESBERICHT 2021
AUSBLICK 2022

IT-PLANUNGSRAT
& FITKO



JAHRESBERICHT 2021
AUSBLICK 2022

IT-PLANUNGSRAT
& FITKO

VORWORTE



Markus Richter

DR. MARKUS RICHTER

Bundes-CIO und Staatssekretär im
Bundesministerium des Innern
und für Heimat, Vorsitzender des
IT-Planungsrats im Jahr 2020

Bereits zum zweiten Mal darf ich den Vorsitz des IT-Planungsrats für den Bund übernehmen. Die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiterhin, die Digitalisierung hat uns dabei über einige Hürden geholfen. Es wurde uns aber ebenso bewusst, wie wichtig eine funktionierende digitale Infrastruktur ist und damit die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Der Endspurt der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird einer der großen Schwerpunkte in diesem Jahr sein. Dabei wird uns die Umsetzung nach dem eFA-Prinzip gemeinsam ein großes Stück voranbringen. Darüber hinaus gilt es, die Weichen zu stellen, um mit der Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes hin zu einem „OZG 2.0“ neue Standards für digitale Verwaltungsleistungen in Deutschland zu setzen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 wird die Weiterentwicklung der föderalen Infrastrukturen sein. Besonders bei Nutzung und Ausbau gemeinsamer Netz-Infrastrukturen des Portalverbundes oder der deutschen Verwaltungscloud behalten wir die Cyber- und IT-Sicherheit im Blick.

Die Registermodernisierung wird uns ebenfalls im Jahr 2022 weiter beschäftigen. Die Modernisierung der Register wird nach dem Once-Only-Prinzip die sichere Nutzung digitaler Nachweise für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen vereinfachen, da die Behörden diese dann, sofern gewünscht, untereinander austauschen können. Nachweisfreie Verwaltungsleistungen werden eine spürbare Erleichterung für die Nutzenden sein. Den Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit behalten wir dabei immer im Auge.

Um diese und weitere Vorhaben des IT-Planungsrats gut umsetzen zu können, gilt es, die FITKO weiter zu stärken. Durch eine solide Finanzierung wird sie als starker und zuverlässiger Partner den IT-Planungsrat bei der Umsetzung unterstützen und diese vorantreiben.

Einen guten Überblick über die laufenden und geplanten Vorhaben gibt Ihnen dieser Jahresbericht, ich wünsche Ihnen interessante Erkenntnisse!

Viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen fragen zu Recht, warum die Verwaltung noch immer viel weniger digital ist als ihr Alltag. Der Blick auf das zurückliegende Jahr zeigt uns jedoch wichtige Fortschritte der Verwaltungsdigitalisierung, die unser Land schon unmittelbar zu spüren beginnt. Gerade mit Blick auf die nahende Umsetzungsfrist des OZG wird aber auch 2022 eine weitere Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen nötig sein.

Für unser Vorsitzjahr im IT-Planungsrat hatten wir uns in Hamburg ein ambitioniertes Programm vorgenommen: Neue, innovative Impulse sollen die Digitalisierung der Verwaltung beleben und bisherige Strukturen hinterfragen. Zugleich galt es, die laufenden Großprojekte Registermodernisierung und OZG-Umsetzung sicher durch pandemiebedingt unruhiges Fahrwasser zu steuern.

Um die Ziele des OZG fristgerecht zu erfüllen, wurden 2021 wichtige Pflöcke eingeschlagen. In Umsetzung des Konjunkturprogramms haben wir unter anderem Verfahren der Mittelbereitstellung für die EfA-Dienste, das EfA-Zielbild und den Marktplatz für die zukünftige Nachnutzung durch Länder und Kommunen etabliert.

Neben dem „Kerngeschäft“ hat der IT-Planungsrat auch innovative, neue Themen in Diskussion und Umsetzung gebracht, allen voran die Kooperation mit externen Innovatoren und Startups. Dazu hat eine AG unter Führung Hamburgs einen umfangreichen Abschlussbericht mit Wegen, Ideen und konkreten Handlungsempfehlungen für eine solche Zusammenarbeit vorgelegt.

Mit mehreren externen Keynotes haben wir zudem den Sitzungen des IT-Planungsrates neue Dynamik gegeben. Das Beispiel des Vortrags von Prof. Peter Parycek zeigt, wie sich aus einem Impuls ein konkretes Beschlusspapier entwickeln kann. In diesem gibt der IT-Planungsrat Empfehlungen zur Beschleunigung der Digitalisierung und zur Weiterentwicklung der Digitaltauglichkeit von Gesetzen und Verwaltung ab. Die Empfehlungen können gerade mit Blick auf die beginnende neue Legislaturperiode im Bund wegweisend sein.



JAN PÖRKSEN

Staatsrat, scheidender Vorsitzender
des IT-Planungsrats

Liebe Leser:innen,

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) war auch in 2021 das zentrale Thema des IT-Planungsrats. Dabei rückte vor allem das „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA-Prinzip) in den Fokus, das die Verbreitung der digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen in die Fläche beschleunigen soll.

Hierzu hat die FITKO im Auftrag des IT-Planungsrats wesentliche Bausteine beigetragen. Mit der Etablierung des FIT-Store wurde eine standardisierte und rechtssichere Möglichkeit zur Nachnutzung der digitalisierten Verwaltungsleistungen für die Länder geschaffen.

Darüber hinaus konnte mit dem Beitritt der FITKO zum Nachnutzungsmodell von Nordrhein-Westfalen (NRW-Modell) sowie dem geplanten Beitritt zu govdigital eG der Wirkungsradius dieser Lösung auch auf den kommunalen Bereich ausgedehnt werden. Auch die von der FITKO entwickelte Lösung FIT-Connect leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Flächendeckung. FIT-Connect schafft eine einheitliche Schnittstelle zur einfachen und schnellen Anbindung von Online-Antragsdiensten an die zuständigen Fachverfahren zur Antragsbearbeitung auf allen föderalen Ebenen.

Zudem wurde die Informationsvermittlung weiter ausgebaut und besser an die Bedürfnisse der OZG-Verantwortlichen angepasst. Die hohe und steigende Zahl der Teilnehmer bestärkt diese Vorgehensweise. Und mit der neuen Reihe „Die FITKO stellt vor“ hat die FITKO ein neues Medium geschaffen, um die Arbeitsebene noch gezielter anzusprechen und Wissen über die Projekte und Produkte der FITKO und des IT-Planungsrats in die Community zu bringen.

Gleichzeitig wurde der Aufbau der FITKO personell und organisatorisch weiter vorangetrieben. Die Übernahme neuer Produkte des IT-Planungsrats in das Produktmanagement der FITKO, die Etablierung von Steuerungsmechanismen, wie u.a. das föderale Architekturboard, und vieles mehr wurden in 2021 auf den Weg gebracht. Auch wenn die FITKO noch nicht ganz den Kinderschuhen entwachsen ist und noch einiges an Aufbauarbeiten leisten muss, steht die Unterstützung des IT-Planungsrats bei seinen für 2022 geplanten Aktivitäten im Vordergrund.

Ich freue mich auf ein ereignisreiches Jahr, in dem wir die bewährte Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortsetzen können, neue Ideen erproben und gemeinsam die Digitalisierung der Verwaltung voranbringen können.



A. Schmidt

DR. ANNETTE SCHMIDT

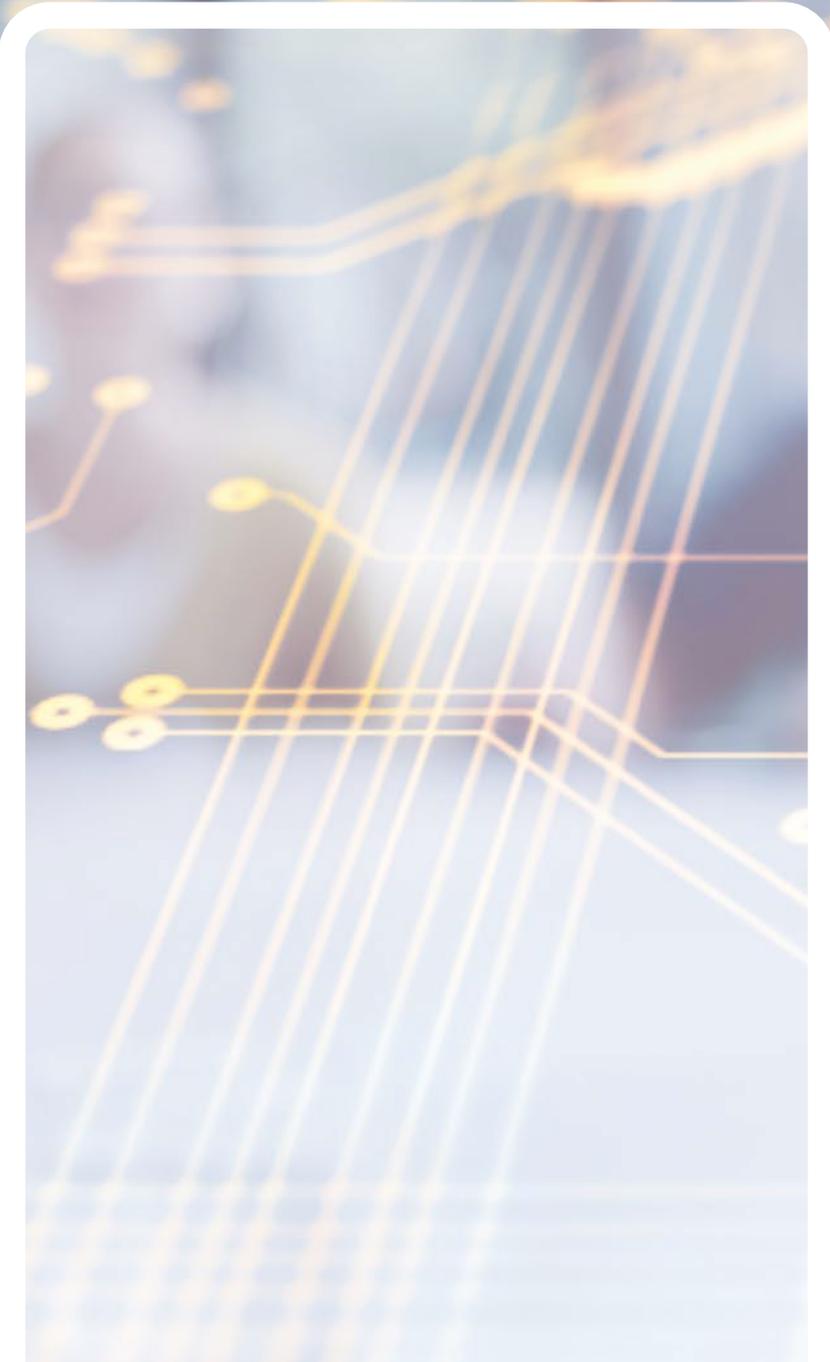
Präsidentin der FITKO
(Föderale IT-Kooperation)

INHALT

IT-PLANUNGSRAT & FITKO	8	PRODUKTE	40
SCHWERPUNKTE IT-PLANUNGSRAT 2021/2022	12	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	42
ARBEITSSCHWERPUNKTE FITKO 2021/2022	14	Föderales Informationsmanagement (FIM)	43
IM DIALOG	20	Das Datenportal für Deutschland (GovData)	44
PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS	24	Behördennummer 115	44
PROJEKTE	26	Portalverbund Online-Gateway (PVOG)	46
Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit	28	Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).	47
eID-Strategie	28	Governikus.	47
Registermodernisierung	29	Governikus MultiMessenger (GMM)	48
XDomea Regierung	30	FIT-Store	49
PROJEKTE DES DIGITALISIERUNGSBUDGETS	30	Behördenfinder Deutschland (BFD)	49
Gemeinsame Finanzmittel von Bund und Ländern	30	STANDARDS	50
Interoperable Servicekonten.	31	XÖV-Standardisierungsrahmen	52
Unternehmenskonto	31	XÖV-Zertifizierung	53
Digitalisierung der Beschaffung.	34	XTA 2/OSCI-Transport 1.2	53
Digitalisierungslabore	35	XRechnung	54
Referenzimplementierung	35	XFall	54
Qualifica Digitalis.	38	PEPPOL Authority	55
Lernplattform eGovernment (eGov-Campus)	38	XVergabe.	56
		DCAT-AP.de	56
		XDomea	57
		FIM-Standards.	57
		XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse	58
		Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes.	59
		FINANZEN	60
		Abkürzungen & Glossar	66
		Impressum	69

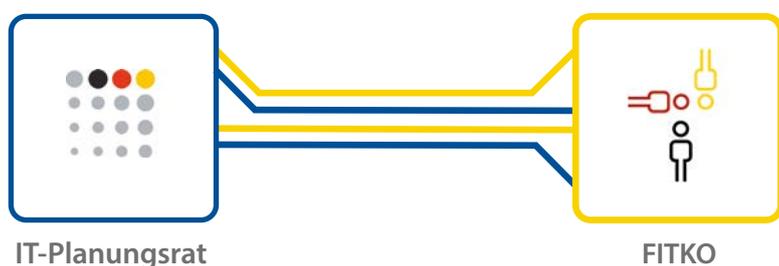


IT-PLANUNGSRAT UND FITKO



Der IT-Planungsrat – gemeinsame föderale IT-Lösungen schaffen

Der IT-Planungsrat ist das zentrale politische Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Seine Beschlüsse bieten Bund und Ländern eine verbindliche Grundlage für die gemeinsamen föderalen Digitalisierungsaktivitäten.



IT-Planungsrat

FITKO

Wesentliche Aufgaben des IT-Planungsrats (nach § 1 des IT-Staatsvertrags):

- **IT-Koordination**
Koordination der föderalen Zusammenarbeit in Fragen der Informationstechnik
- **IT-Standards**
Festlegung übergreifender IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards
- **Digitalisierung der Verwaltung**
Koordination und Unterstützung von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
- **E-Government-Projekte**
Steuerung von zugewiesenen Projekten und Produkten des digital gestützten Regierens und Verwaltens
- **Verbindungsnetz**
Kordinierungsgremium für das Verbindungsnetz zwischen IT-Netzen von Bund und Ländern



Weitere Informationen auf der Website des IT-Planungsrats: www.it-planungsrat.de

Die FITKO – agile Umsetzungsorganisation für den IT-Planungsrat

Um den IT-Planungsrat in seinen Aufgaben zu unterstützen und seine Entscheidungen umzusetzen, wurde eine agile Organisation geschaffen: die FITKO (Föderale IT-Kooperation). Gegründet wurde die FITKO am 01. Januar 2020 durch eine Änderung des IT-Staatsvertrags als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die FITKO bündelt wichtige Kompetenzen und Ressourcen, um in enger Abstimmung mit dem IT-Planungsrat und in Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung praktisch voranzutreiben.

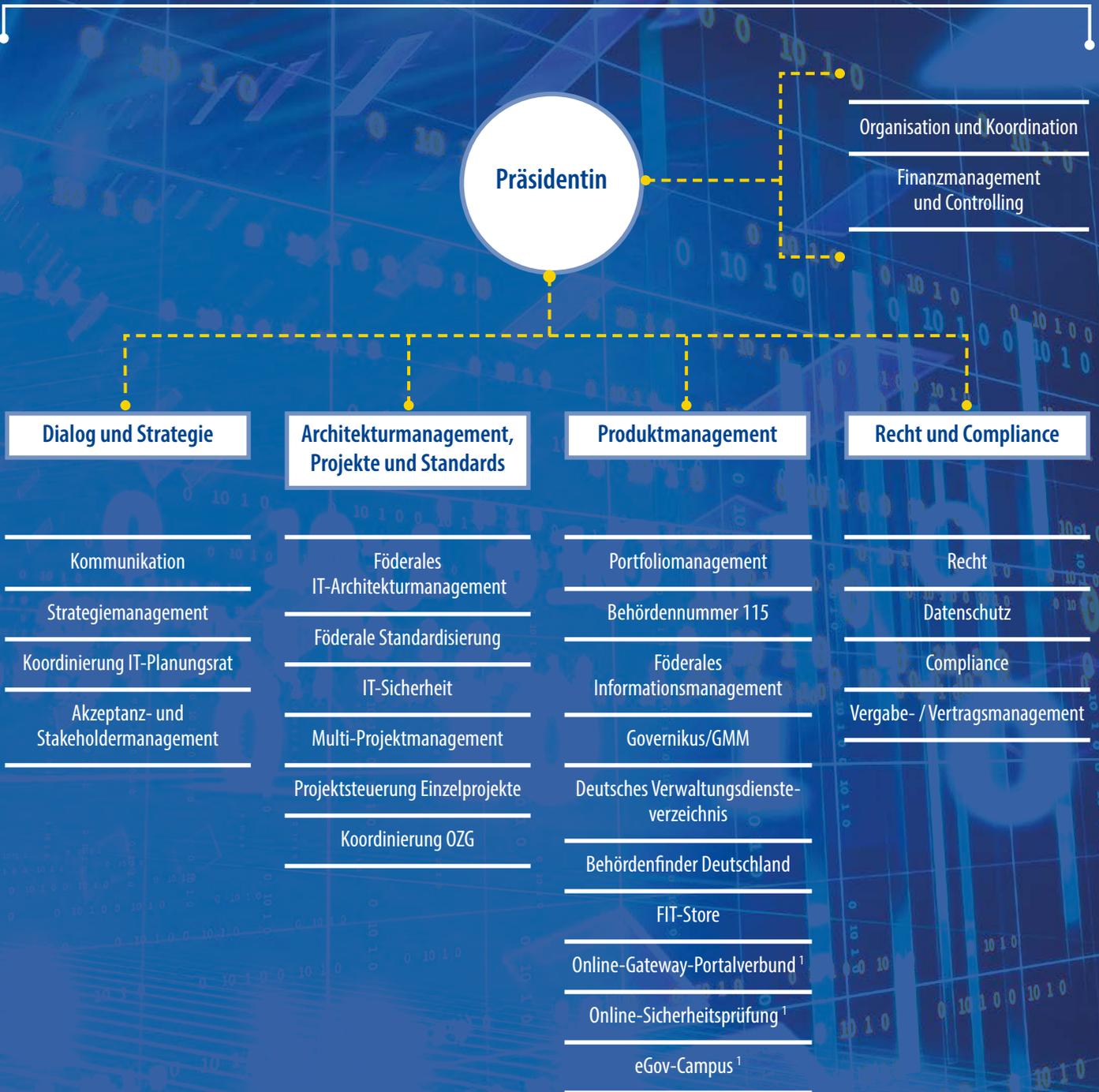
Die Aufgaben der FITKO:

- **Koordination**
Organisatorische und strategische Unterstützung des IT-Planungsrats und seiner Gremien
- **IT-Architektur**
Erarbeitung und Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur
- **Produkte und Projekte**
Steuerung der Produkte und Projekte des IT-Planungsrats sowie deren operative Umsetzung
- **IT-Strategie**
Erarbeitung und Umsetzung der föderalen IT-Strategie
- **Digitalisierungsbudget**
Bewirtschaftung des Budgets und Steuerung der Mittelverwendung durch ein übergeordnetes Controlling



Weitere Informationen auf der Website der FITKO: www.fitko.de

ORGANIGRAMM FITKO (FÖDERALE IT-KOOPERATION)



¹ab 01/2022

SCHWERPUNKTE IT-PLANUNGSRAT 2021/2022

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) befindet sich im Endspurt. Das Jahr 2021 stand daher ganz im Zeichen der Digitalisierung weiterer Verwaltungsleistungen. Auch im Jahr 2022 wird sich der IT-Planungsrat schwerpunktmäßig mit Themen beschäftigen, die einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung sicherstellen.

Starken Rückenwind hat die OZG-Umsetzung durch das Ende Januar 2021 von Bund und allen Ländern unterzeichnete Dachabkommen zum OZG-Konjunkturpaket erfahren. Das Dachabkommen legt die konkreten Umsetzungskriterien für die Mittelvergabe aus dem 3 Mrd. €- Topf der Bundesregierung zur Beschleunigung des OZG fest.

Die Verteilungsmechanismen und Förderkriterien wurden in enger Abstimmung mit dem IT-Planungsrat aufgestellt. Alle Mitglieder des IT-Planungsrats haben sich hierbei u.a. für den Bezug von Konjunkturmitteln nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EFA-Prinzip) verpflichtet. Das bedeutet, dass jede digitale Lösung nur in einem Land entwickelt und anschließend zur Nachnutzung allen anderen Ländern zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2021 wurden hierzu konkrete Einzelvereinbarungen zur Entwicklung von Leistungen zwischen Ländern und Bundesressorts abgeschlossen und umgesetzt.



OZG-Flächendeckung durch Vergabemodelle

In 2021 hat der IT-Planungsrat wichtige Grundsteine gelegt, um nach dem EfA-Prinzip entwickelte OZG-Leistungen über verschiedene Nachnutzungsmodelle in die Fläche zu bringen. Mit dem **FIT-Store** hat der IT-Planungsrat in 2021 auf Basis von standardisierten AGBs eine unkomplizierte und rechtssichere Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung digitalisierter Verwaltungsleistungen für die Länder geschaffen, die bereits unmittelbar in den Echtbetrieb gegangen ist. Der vom IT-Planungsrat beschlossene Ansatz mit govdigital erweitert die Reichweite der Nutzungsmöglichkeit von EfA-Leistungen über Inhouse-Vergaben bis hin zu den Kommunen. Mit dem sogenannten **NRW-Modell** auf Basis von interöffentlichen Vereinbarungen wurde kurzfristig eine weitere Nachnutzungsvariante mit der Möglichkeit der Einbindung der kommunalen Ebene geschaffen, die mit dem EfA-Online-Dienst „Einbürgerung“ noch Ende 2021 in die Pilotierung gegangen ist. Der IT-Planungsrat wird sich 2022 darauf konzentrieren, die genannten Nachnutzungsmodelle zu konsolidieren und die erforderlichen Betriebsstrukturen zu schaffen.

Gemeinsame Föderale IT-Landschaft gestalten

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Lösungen spielt der technische Aspekt für die Nachnutzung von Leistungen eine zentrale Rolle bei den Tätigkeitsschwerpunkten des IT-Planungsrats in 2021/2022. Anfang 2021 nahm das **föderale IT-Architekturboard** als neues Gremium des IT-Planungsrats seine Arbeit auf. Das Architekturboard hat den Auftrag, die föderale Digitalisierungsinfrastruktur ganzheitlich und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Gemeinsame IT-Architekturrichtlinien wurden bereits in 2021 erarbeitet und vom IT-Planungsrat beschlossen. Diese sehen z. B. die konsequente Anwendung einheitlicher Standards vor, um die gegenseitige Nutzung von Lösungen sicherzustellen. Bereits in 2021 wurde zudem die gemeinsame föderale IT-Landschaft als Ganzes modelliert. Ähnlich einer geografischen Landkarte bildet sie den aktuellen Stand an der föderalen IT-Infrastruktur im Rahmen eines

Gesamtbildes ab. Auf Basis dieser IT-Landkarte soll in 2022 eine SOLL-Architektur entwickelt werden. Zukünftige Entwicklungen und Projekte können somit im Gesamtgefüge der föderalen IT-Landschaft zielgerichtet geplant, eingeordnet und bewertet werden. Das föderale IT-Architekturmanagement bzw. das föderale IT-Architekturboard stellt damit dem IT-Planungsrat zentrale (strategische) Instrumente zur Gestaltung der föderalen IT-Architektur zur Verfügung.

Registermodernisierung und sichere Datenwolken als Digitalisierungstreiber

In rechtlich-technischer Hinsicht wurde mit Verabschiedung des **Registermodernisierungsgesetzes** Anfang 2021 ein weiterer wichtiger Meilenstein für eine moderne digitale Verwaltung gesetzt. Ziel der Novelle ist es, dass bei Behördengängen bestimmte Angaben und Nachweise nicht immer wieder aufs Neue vorgelegt werden müssen. Mit der Einrichtung des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ Mitte 2021 hat der IT-Planungsrat die Umsetzung des damit im Zusammenhang stehenden Zielbilds über die nächsten 5 Jahre in Angriff genommen.

Ein weiteres großes Thema in diesem Rahmen stellt für den IT-Planungsrat die **Verwaltungscloud** dar. In 2021 wurde die Zielarchitektur für eine Digitale Verwaltungsstrategie (DVS) beschlossen. Sie legt gemeinsame Standards für die föderale Cloud-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung und deren Standorte fest. Die öffentliche Verwaltung wird sich danach sowohl selbst mit einer eigenen Cloud in das Gaia-X-Ökosystem einbringen als auch Services daraus nutzen. Das Rahmenwerk sieht eine interoperable sowie modulare föderale Cloud-Infrastruktur vor, welche die Cloud-übergreifende und wechselseitige Nutzung von Anwendungen ermöglicht sowie kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen reduziert. In 2022 geht es an die Operationalisierung der Deutschen Verwaltungscloud. Darüber hinaus soll diese durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle fortlaufend weiterentwickelt werden.

Projektmanagement der FITKO

Die FITKO begleitet und unterstützt den IT-Planungsrat bei der Umsetzung seiner Projekte. Sie stellt ihm dabei nicht nur steuerungsrelevante Informationen bereit, sondern übernimmt für ausgewählte Projekte auch die Projektleitung und steuert die operative Umsetzung.

Projekt-Controlling

Gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats (§ 1 Absatz 8 des IT-Staatsvertrags) legt die FITKO der Abteilungsleiterrunde (AL-Runde) regelmäßig Berichte zum Stand der Projekte und Produkte nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 des IT-Staatsvertrags vor. Zu diesem Zweck hat die FITKO das Konzept „IT-Planungsrat-Controlling“ erarbeitet. Es ermöglicht,

- den IT-Planungsrat über die Planung und tatsächliche Verwendung der Finanzmittel aus dem Digitalisierungs- und Stammbudget zu informieren,
- einen Überblick zur Erreichung der geplanten Ergebnisse zu schaffen,
- eine realistische Prognose der weiteren Entwicklung zu erstellen
- sowie fachlich begründete Empfehlungen für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zu definieren.

In seiner 33. Sitzung im Oktober 2020 hat der IT-Planungsrat die FITKO beauftragt, ihr Konzept ab dem 01. Januar 2021 operativ umzusetzen. Seit Frühjahr 2021 findet das „IT-Planungsrat-Controlling“ für Projekte des Digitalisierungsbudgets Anwendung. Der AL-Runde sowie dem IT-Planungsrat werden regelmäßige konsolidierte Multiprojektmanagement-Berichte vorgelegt.

Für 2022 ist der weitere inhaltliche Ausbau des Controllings – insbesondere in Richtung Finanz-Controlling und Auswertung des strategischen Zielfortschritts – vorgesehen.

FIT-Modell

Um einen umfassenden Rahmen für die Umsetzung und Steuerung von Projekten und Portfolios bereitzustellen, das den besonderen Anforderungen an föderale Projekte Rechnung trägt, hat die FITKO zudem ein eigenes Projekt- und Portfoliomanagement-Vorgehensmodell (FIT-Modell) entwickelt. Dieses Modell wird derzeit unter Berücksichtigung der Anforderungen an das IT-Planungsrat-Controlling konkretisiert und weiterentwickelt.

FIT-Project

Auf Basis des FIT-Modells entwickelt die FITKO derzeit „FIT-Project“ – eine strukturierte, praxisorientierte Projektmanagement-Methode, die darauf ausgelegt ist, den Besonderheiten der Steuerung der Projekte des IT-Planungsrats gerecht zu werden. FIT-Project bietet eine Reihe von schlanken, praxisorientierten Instrumenten zur Unterstützung der operativen Projektarbeit im föderalen Kontext. Eines davon ist die sogenannte „Projekt-Zielscheibe“. Die Zielscheibe stellt die Elemente „Zweck“, „Ziele“, „Ergebnisse“, „Meilensteine“, „Budget“ und „Qualität“ in einen direkten Zusammenhang. Dies erleichtert die Projektplanung und soll insbesondere für Neueinsteiger:innen im Projektmanagement eine Unterstützung in ihrer Projektarbeit bieten.

FIT-Project setzt darüber hinaus das IT-Planungsrat-Controlling um und stellt den Projekten Controlling-Vorlagen zur Verfügung.

FIT-Connect

Nach Beschlussfassung des IT-Planungsrats hat die FITKO im Frühjahr 2021 damit begonnen, das Projekt FIT-Connect operativ umzusetzen. Ziel ist es, eine einheitliche Infrastruktur zur Verbesserung des Zusammenspiels von Onlinediensten und Fachverfahren zu realisieren. Im Fokus stehen dabei die maschi-



nenlesbare Antragskommunikation sowie die Integration bestehender Produkte und Standards des IT-Planungsrats.

Das Teilprojekt „FIT-Connect Antragsdatenübermittlungsinfrastruktur“ wird seit April 2021 in agiler Vorgehensweise durchgeführt. Als konkretes Arbeitsergebnis wurden eine Programmierschnittstelle zur

standardisierten Übermittlung von Antragsdaten (Submission API) fertiggestellt. Ebenso wurde eine weitere Schnittstelle zur Ermittlung der technischen und fachlichen Parameter einer zuständigen fachlichen Stelle für die länderübergreifende Übermittlung von Anträgen (Routing API) für Leistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) finali-

siert. Die hierfür geschaffene Infrastruktur steht Entwickler:innen über eine frei nutzbare Testinfrastruktur zur Verfügung.

Seit November 2021 steht zudem eine bundesweit produktiv nutzbare Übermittlungsinfrastruktur im Niedersächsischen Landesrechenzentrum für ausgewählte Pilotverfahren zur Verfügung. Um eine effektive und wirtschaftliche Anbindung zu ermöglichen, werden alle Entwicklungsinformationen und Projektstände in einem Dokumentationsportal unter <https://docs.fitko.de/fit-connect/> frei veröffentlicht. Alle notwendigen Registrierungs- und Initialisierungsschritte zur Nutzung von FIT-Connect können über ein Self-Service-Portal unkompliziert selbstständig vorgenommen werden.

Für das Teilprojekt „Föderales Entwicklungsportal“ wurde ein Konzept für ein Minimal Viable Produkt (MVP) und Stufenaufbaukonzept entwickelt.

Für 2022 ist geplant, mit der Nutzung der Antragsübermittlungsinfrastruktur in die Breite zu gehen und den Kreis der Partner:innen für die Produktivinfrastruktur zu erweitern und diese sukzessive für die gesamte OZG-Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Zudem soll durch weitere Self-Service-Funktionen sowie Entwicklungs- und Testtools die Einbindung der Programmierschnittstellen noch weiter vereinfacht und optimiert werden.

In Vorbereitung des föderalen Betriebs der Antragsübermittlungsinfrastruktur für den IT-Planungsrat soll mit verschiedenen Partner:innen ein verteilter Betrieb der Übermittlungsinfrastruktur über mehrere Rechenzentren praktisch erprobt werden, um darauf aufbauend ein finales Betriebs- und Finanzierungsmodell für die Gesamtinfrastruktur zu entwickeln und vorzulegen.

Im ersten Quartal 2022 soll, vorbehaltlich des Abschlusses von Verwaltungsvereinbarungen und Dienstleistungsausschreibung, auch das MVP des föderalen Entwicklungsportals in die Umsetzung gebracht und iterativ ausgebaut werden.

Produktmanagement der FITKO

Im Bereich Produktmanagement war das Jahr 2021 durch die Übernahme einer Reihe von Produkten geprägt:

- Zum Mai wurden das Online-Gateway Portalverbund (PVOG) und das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) in das Produktportfolio des IT-Planungsrats übernommen.
- Zum Jahresende folgten die Anwendungs-Suite Governikus und der Governikus Multimessenger, der Behördenfinder Deutschland sowie die Weiterbildungsplattform eGov-Campus und die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).

Die Übernahme von eGov-Campus und OSiP in das Produktmanagement der FITKO erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Stellen für die jeweiligen Produktmanager:innen.

Aus den in 2021 gewonnenen Erfahrungen wurde ein Prozess namens FIT-Transfer abgeleitet, der künftige Produktübernahmen standardisiert, um einen geordneten und effizienten Wissenstransfer zur FITKO zu ermöglichen. Ein Vorgehen nach FIT-Transfer gewährleistet Planungssicherheit und liefert ein klares Bild zu den technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwänden und den Kosten des Regelbetriebs.

Mit Beschluss des IT-Planungsrats wurden drei Produktübernahmen um ein Jahr auf den 01.01.2023 verschoben: GovData, die Behördennummer 115 und das Digitalisierungsbudget-Projekt interoperable Servicekonten (FINK). Die Durchführung dieser Übernahmen gemäß FIT-Transfer bildet einen Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Produktmanagement der FITKO in 2022.

Im vierten Quartal 2021 startete die Umsetzung des vom föderalen Architekturboard entwickelten Parametrisierungskonzepts für OZG-Online Dienste, bei der vier Produkte und ein Standard des IT-Planungsrats durch das Produktmanagement der FITKO koordiniert werden. Hier zeigten sich bereits die mit der Bündelung in der FITKO angestrebten Synergieeffekte, indem Abstimmungsprozesse schneller und flexibler ablaufen. Die Umsetzung des Konzepts in einem Minimum Viable Product soll bis zur Jahresmitte 2022 abgeschlossen sein.

Diese Synergieeffekte sollen in 2022 verstärkt werden, indem das Produktmanagementkonzept operationalisiert und fortgeschrieben wird. Das Etablieren zeitgemäßer Produktmanagement-Prozesse und passender Governance-Strukturen, allen voran eines zentralen Anforderungsmanagements, bildet einen weiteren Schwerpunkt in 2022.

Flankiert werden diese Maßnahmen zum Ausbau des Produktmanagements durch die Entwicklung eines in die Kommunikationsstrategie der FITKO eingebetteten Konzepts für die Produktkommunikation. Weiterhin soll das in 2021 etablierte strategische Controlling von den Digitalisierungsprojekten auf die Produkte des IT-Planungsrats ausgeweitet werden.

In 2022 wird die Etablierung von qualitativer und quantitativer Nutzungsforschung als Fundament der Weiterentwicklung in den Produkten fortgesetzt. Wegen der besonderen Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg der OZG-Umsetzung wird die Konzeption und Umsetzung einer Qualitätsoffensive zur Analyse und Steigerung der Datenqualität im Fokus stehen, da der Nutzen von Online-Angeboten der Verwaltung für Bürger:innen und Unternehmen wesentlich durch die Qualität der zugrunde liegenden Daten bestimmt wird.

Föderales IT-Architekturmanagement & Koordination IT-Standards

Im Jahr 2021 stand im Bereich des föderalen IT-Architekturmanagements der FITKO der Aufbau des föderalen IT-Architekturboards im Fokus. Dieses wird durch die FITKO geführt und moderiert – bis Ende 2022 zusammen mit dem BMI. Als erste Ergebnisse wurden föderale IT-Architekturrichtlinien und ein Parametrisierungskonzept für die Bereitstellung von Basisinformationen an OZG-Online Dienste entwickelt und veröffentlicht. Ferner wurde die föderale IT-Landschaft erstmalig ausführlich beschrieben.

Ein entsprechendes Dokument sowie eine visuelle Darstellung der föderalen IT-Landschaft wurden veröffentlicht. In seiner 36. Sitzung hat der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung der föderalen IT-Architekturrichtlinien beschlossen.

Im Bereich der Koordination von IT-Standards hat die FITKO begonnen, die bisherigen Prozesse der Standardisierungsagenda zu analysieren – unter anderem durch die Begleitung aktueller Standardisierungsvorhaben. Die bis Ende 2020 getroffenen Einzelvereinbarungen zwischen der FITKO und der KoSIT wurden 2021 in die Praxis umgesetzt und insbesondere die geforderten Kommunikations- und Berichtsprozesse eingeführt.

Zur Optimierung der Interoperabilität zwischen dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und dem XÖV-Rahmenwerk für Standardisierungsvorhaben hat die FITKO eine Expert:innengruppe aufgebaut und leitet diese.

In 2022 wird im Bereich des föderalen IT-Architekturmanagements der FITKO die zweite Stufe des Aufbauprojekts vorangetrieben. Dazu sollen Methoden und Werkzeuge für das Management der föderalen IT-Landschaft ausgewählt und etabliert werden. Von der FITKO soll damit eine valide Informationsquelle geschaffen werden, um objektiv nachvollziehbare Entscheidungen bezüglich der föderalen IT-Landschaft und der Standardisierungsbedarfe treffen zu können.

Die Optimierung der Prozesse der Standardisierungsagenda steht in 2022 im Vordergrund – basierend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Analyse. Ergänzend wird ein Expert:innengremium durch den Bereich Koordination IT-Standards der FITKO aufgebaut und geführt werden. Dieses wird den IT-Planungsrat in allen Fragen rund um Standardisierung beraten.

GREMIEN	Abteilungsleiter:innenrunde	Föderales IT-Architekturboard	Strategie-gremium	Kommunal-gremium	Arbeitsgruppen, Projekte
Aufgaben/Themen	Projekt-/Mittelfreigabe; Projektsteuerung; vorberatendes Gremium des IT-Planungsrats; Schnittstelle zur Umsetzung der Aufträge des IT-Planungsrats	Unterstützung und Beratung des IT-Planungsrats in strategischen Fragen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der föderalen IT-Architektur	Diskussionsforum zur Vorbereitung der strategischen Weiterentwicklung der Themen des IT-Planungsrats	Bündelung und Vertretung kommunaler IT-Bedarfe; strukturierter Informations- und Erfahrungsaustausch aus der Praxis; OZG-Umsetzung	z. B. AG Cloud Computing und Digitale Souveränität mit den gleichnamigen Arbeitsschwerpunkten
Zusammensetzung	Abteilungsleiter:innen der zuständigen Fachabteilungen des Bundes und der Länder	Vertreter:innen der FITKO, des Bundes, der Länder und Kommunen	Vertreter:innen aller Länder und des Bundes	Vertreter:innen aus Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie der KGSt und der VITAKO	Fachexpert:innen aus Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Bereichen der Digitalisierung; bei AG Cloud Computing und Digitale Souveränität: länderoffene Arbeitsgruppe
Vorsitz	Bund und Vorsitzland des IT-Planungsrats im Wechsel	FITKO und Bund	FITKO	FITKO	z. B. AG Cloud Computing und Digitale Souveränität: Federführung Nordrhein-Westfalen und Bund
Rolle der FITKO	Beratendes Mitglied sowie Sitzungsorganisation und -koordination	Vorsitz und Beratungsfunktion	Vorsitz und Beratungsfunktion	Koordinatorin	Je nach Arbeitsgruppe, Mitglied oder weitere Rollen
Schwerpunktthemen 2021/2022	OZG-Umsetzung; Digitalisierungsbudget; Nachnutzung; EfA-Leistungen	Fortführung föderaler IT-Architekturrichtlinien; Initiierung von Architekturvorhaben; Bereitstellung kurzfristig benötigter Lösungen für das OZG	Projektplanung für die Erarbeitung einer neuen Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrats	OZG-Umsetzung aus kommunaler Sicht	z. B. AG Cloud Computing und Digitale Souveränität: die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie

Für die Optimierung der Interoperabilität zwischen FIM und XÖV-Rahmenwerk sollen in 2022 durch die FITKO Empfehlungen und Hilfsmittel beispielsweise für die organisatorische Zusammenarbeit oder den technischen Abgleich von Datenmodellen herausgegeben werden – zur eigenverantwortlichen Anwendung durch Projekte, Vorhaben und Gremien.

Gremienarbeit für den IT-Planungsrat

FITKO als Organisatorin

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat bei seiner Gremienarbeit sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch bei der Erarbeitung von neuen Themen.

Auf organisatorischer Ebene übernimmt die FITKO das klassische Sitzungsmanagement für den IT-Planungsrat, d. h. die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen sowie die umfassende Dokumentation und Bereitstellung der Arbeitsergebnisse. Hierbei hat sie die Steuerung und Weiterentwicklung der organisatorischen Prozesse des IT-Planungsrats in enger Abstimmung mit dem Vorsitz im Blick. Inhaltlicher Schwerpunkt in 2021 war hier insbesondere die Schaffung von Kapazitäten für den IT-Planungsrat für Schlüsselthemen der Digitalisierung. Gelungen ist dies durch eine noch konsequentere Verlagerung der Beratung von Umsetzung und Durchführung durch die Abteilungsleiter:innenrunde. Die Überarbeitung der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats und der enge Austausch mit dem Vorsitz des IT-PLR waren hierfür Voraussetzung.

FITKO als Beraterin

Zur Gremienarbeit für den IT-Planungsrat gehört neben der organisatorischen auch die inhaltliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Themen zu den Aufgaben der FITKO.

In der Funktion als beratendes Mitglied für den IT-Planungsrat werden neben der Begleitung von

Themen der Länder und des Bundes selbst Beratungsgegenstände und Lösungsansätze entwickelt und eingebracht. Für 2021 können hier z. B. das Architekturboard, der FIT-Store oder das Vorgehensmodell zur Umsetzung der Projekte des IT-Planungsrats „FIT-Project“ neben vielen weiteren Themen exemplarisch genannt werden. Auch das Engagement bei (temporären) Arbeitsgruppen zur vorbereitenden Entscheidungsfindung des IT-Planungsrats gehört zu den Tätigkeitsfeldern der FITKO, wie z. B. in 2021 die Mitwirkung beim Arbeitskreis zum Thema „Efa-Mindestanforderungen“ oder die Gründung der AG FIT-Store zur gemeinsamen Konzeption von Modellen zur Nachnutzung von OZG-Leistungen. Die enge Vernetzung von Arbeitsgruppen und Expert:innen auf allen Ebenen der föderalen Landschaft stellt damit aktuell und auch künftig ein zentrales Handlungsfeld der FITKO dar.

Durch die Initiierung und regelmäßige Durchführung eines gemeinsamen Austauschformats seit Anfang 2021 zusammen mit dem vorherigen, aktuellen und künftigen Vorsitz konnte ein weiterer Raum für einen gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch und damit ein Beitrag zur verbesserten inhaltlichen Steuerung der IT-Planungsrataktivitäten geschaffen werden.

Gremienarbeit rund um den IT-Planungsrat

Die FITKO unterstützt die weiteren Gremien des IT-Planungsrats in vielfältiger Weise. Hierzu gehören die allgemeine Beratung und Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung, die Koordinierung des Informationsflusses, die Bündelung der Entscheidungsprozesse sowie die Beteiligung an der weiteren Umsetzung und Ausgestaltung der Beschlüsse. Zur Aufgabenerfüllung ist die FITKO häufig selbst aktives Mitglied in den verschiedenen Gremien bzw. Arbeitsgruppen und nimmt teilweise auch die Funktion des Vorsitzes wahr.



IM DIALOG



Die föderale Zusammenarbeit auf dem Weg zur digitalen Verwaltung lebt von weitreichenden Dialogstrukturen, die alle relevanten Stakeholder aktiv miteinbezieht und miteinander vernetzt. Hierbei unterstützt die FITKO den IT-Planungsrat durch die Etablierung, Organisation und Durchführung vielseitiger Austausch- und Dialogformate.

Auswahl an Austausch- und Dialogformaten, die von der FITKO in 2021 begleitet wurden:

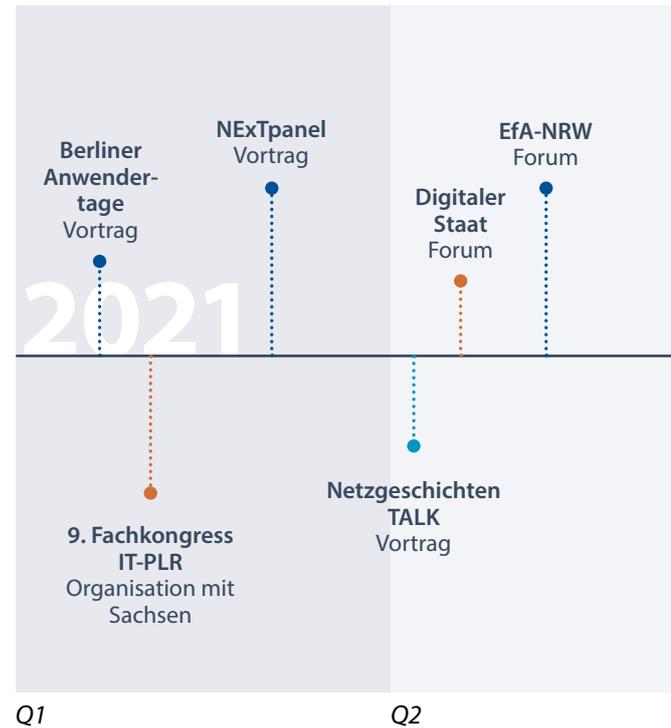
Fachkongress des IT-Planungsrats

Am 17. und 18. März 2021 fand der Fachkongress des IT-Planungsrats erstmals digital statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Gastgeberland Sachsen und der FITKO. Gemäß dem Motto „So geht Zukunft. Digital.“ konnten die Teilnehmer:innen auf drei virtuellen Bühnen 39 Vorträge und Diskussionsrunden verfolgen. Viele der Vorträge wurden live aus der Messehalle in Dresden gestreamt, um das bestmögliche „Kongress-Feeling“ zu erreichen. Schwerpunkte des Programms waren das OZG, Digitale Souveränität und Zukunftsthemen der Verwaltung. Gastgeberland des Fachkongresses 2022 ist das Saarland, das sich auf eine Präsenzveranstaltung in Saarbrücken freut.

Digitaler Staat

Wie fast alle Veranstaltungen in 2021 fand auch der Digitale Staat vom 11.–12. Mai virtuell statt. Der IT-Planungsrat und die FITKO beteiligten sich mit 2 Beiträgen am Programm. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die 2021 den Vorsitz des IT-Planungsrats führte, griff das Thema „Datenmanagement“ auf und diskutierte darüber mit Gästen von Google und dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung in Hamburg. In einem weiteren Slot mit dem Titel „OZG koordinieren, moderieren, gestalten – der IT-Planungsrat als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis“ informierte die FITKO unterstützt durch das Saarland über ihre (Zusammen-)Arbeit in diesem Bereich.

VERANSTALTUNGEN IT-PLR UND FITKO



OZG-Erfahrungsaustausch

Am 08. Dezember 2021 veranstaltete die FITKO gemeinsam mit dem BMI erneut einen virtuellen OZG-Erfahrungsaustausch. Die diesjährige Veranstaltung fand in Kooperation mit dem NEXt e.V. statt, der die Online-Event-Plattform Hopin zur Verfügung stellte und betreute. Rund 200 Teilnehmende – unter ihnen OZG-Koordinator:innen und OZG-Themenfeldführer:innen sowie weitere Vertreter:innen aus Bund, Ländern und Kommunen – nutzten die Gelegenheit, um sich zu vernetzen und zu aktuellen Fragestellungen auszutauschen. Der Inhalt der angebotenen Sessions reichte von Registermodernisierung über FIT-Connect und Nachnutzung bis hin zur Frage



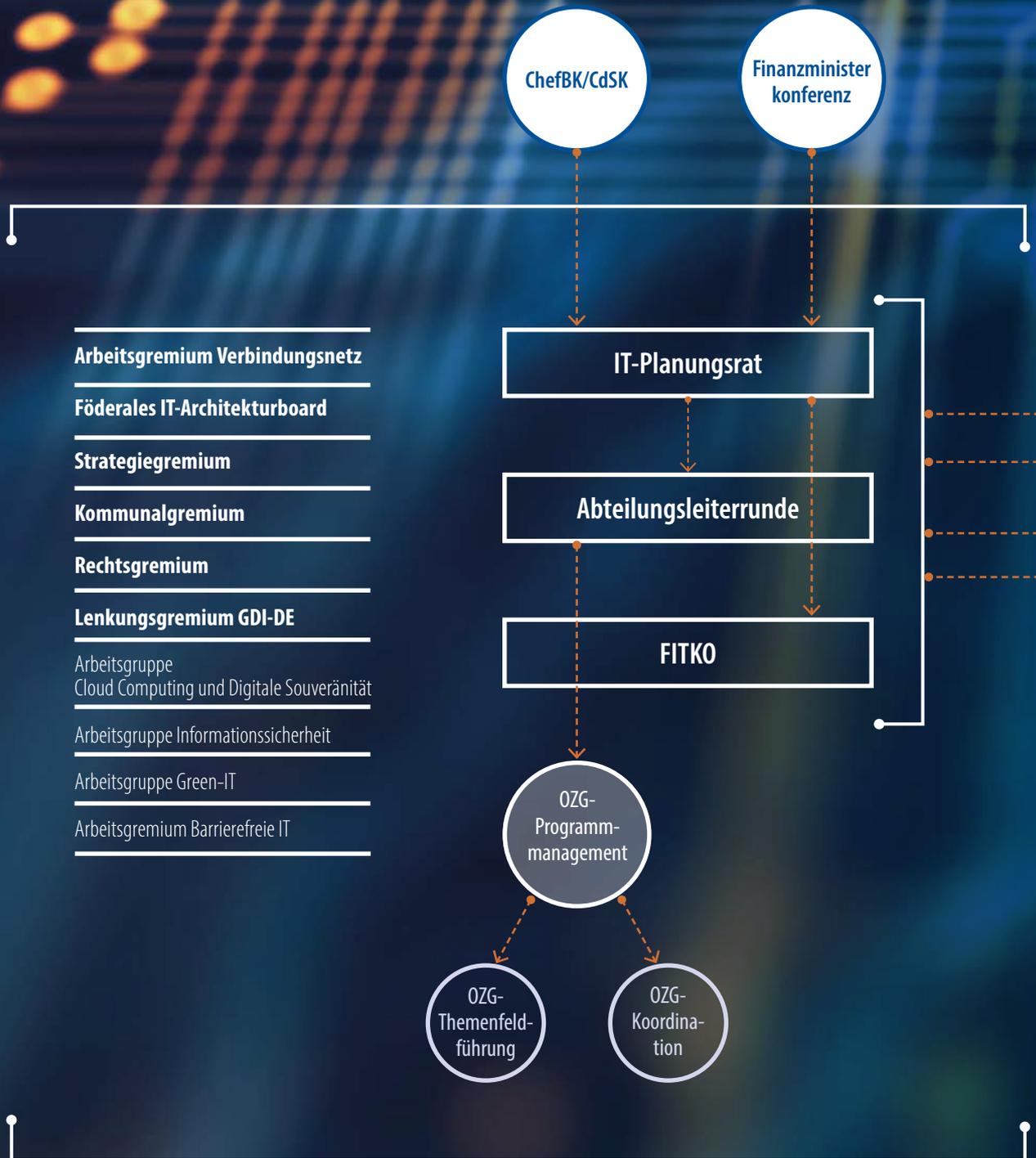
„Wie geht es mit der Verwaltungsdigitalisierung 2023 weiter?“. Einen Blick über den Tellerrand bot die Keynote Speech des Dirigenten Dr. Christian Gansch. Er übertrug charmant die Herausforderungen eines Orchesters auf die Orchestrierung der OZG-Umsetzung.

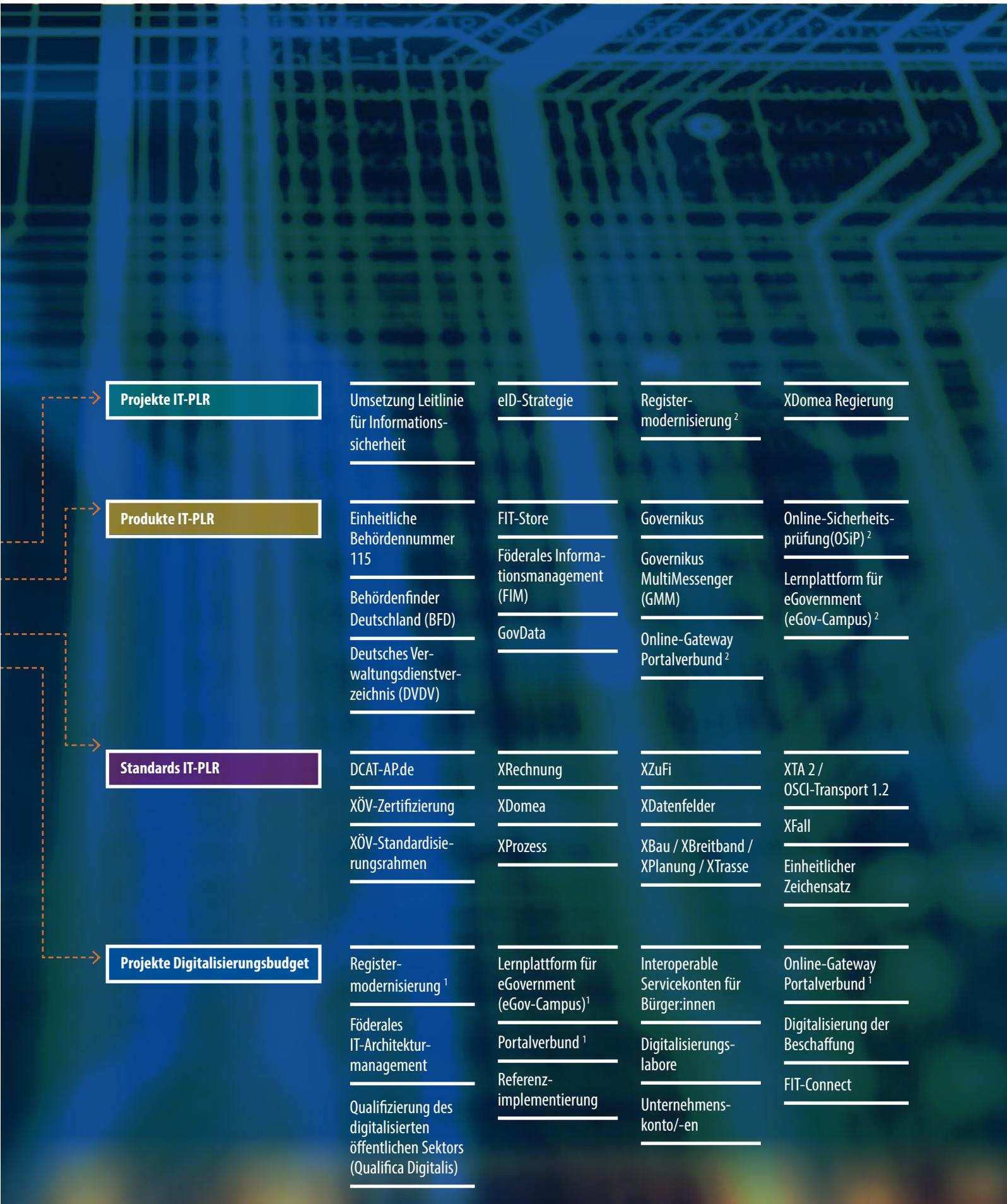
Austausch mit Expert:innen

Die im vergangenen Jahr unter dem Vorsitz des Bundes initiierte Einbindung externer Stakeholder in die Sitzungen des IT-Planungsrats wurde im laufenden Jahr fortgeführt und intensiviert. Mit der Leitung des Kompetenzzentrums Öffentliche IT am Fraunhofer FOKUS Institut, Prof. Dr. Peter Parycek, war bereits zur

Auftaktsitzung einer der renommiertesten Experten im Bereich Verwaltungsdigitalisierung zu Gast. Der IT-Planungsrat hat eine Botschaft des Gastvortrags bereits in Angriff genommen. So wurde unter der Federführung des Vorsitzlandes Hamburg ein Thesenpapier zum Thema „Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ verfasst. Der IT-Planungsrat suchte auch den Austausch auf europäischer Ebene. So war im Herbst Francesca Bria, Präsidentin des Italienischen Innovationsfonds, zu Gast, um einen Einblick in das Thema Data Governance zu geben.

PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS





Projekte IT-PLR

Umsetzung Leitlinie für Informationssicherheit

eID-Strategie

Registermodernisierung²

XDomea Regierung

Produkte IT-PLR

Einheitliche Behördennummer 115

FIT-Store

Governikus

Online-Sicherheitsprüfung(OSiP)²

Behördenfinder Deutschland (BFD)

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Governikus MultiMessenger (GMM)

Lernplattform für eGovernment (eGov-Campus)²

Deutsches Verwaltungsverzeichnis (DVDV)

GovData

Online-Gateway Portalverbund²

Standards IT-PLR

DCAT-AP.de

XRechnung

XZuFi

XTA 2 / OSCI-Transport 1.2

XÖV-Zertifizierung

XDomea

XDatenfelder

XFall

XÖV-Standardisierungsrahmen

XProzess

XBau / XBreitband / XPlanung / XTrasse

Einheitlicher Zeichensatz

Projekte Digitalisierungsbudget

Registermodernisierung¹

Lernplattform für eGovernment (eGov-Campus)¹

Interoperable Servicekonten für Bürger:innen

Online-Gateway Portalverbund¹

Föderales IT-Architekturmanagement

Portalverbund¹

Digitalisierungslabore

Digitalisierung der Beschaffung

Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)

Referenzimplementierung

Unternehmenskonto/-en

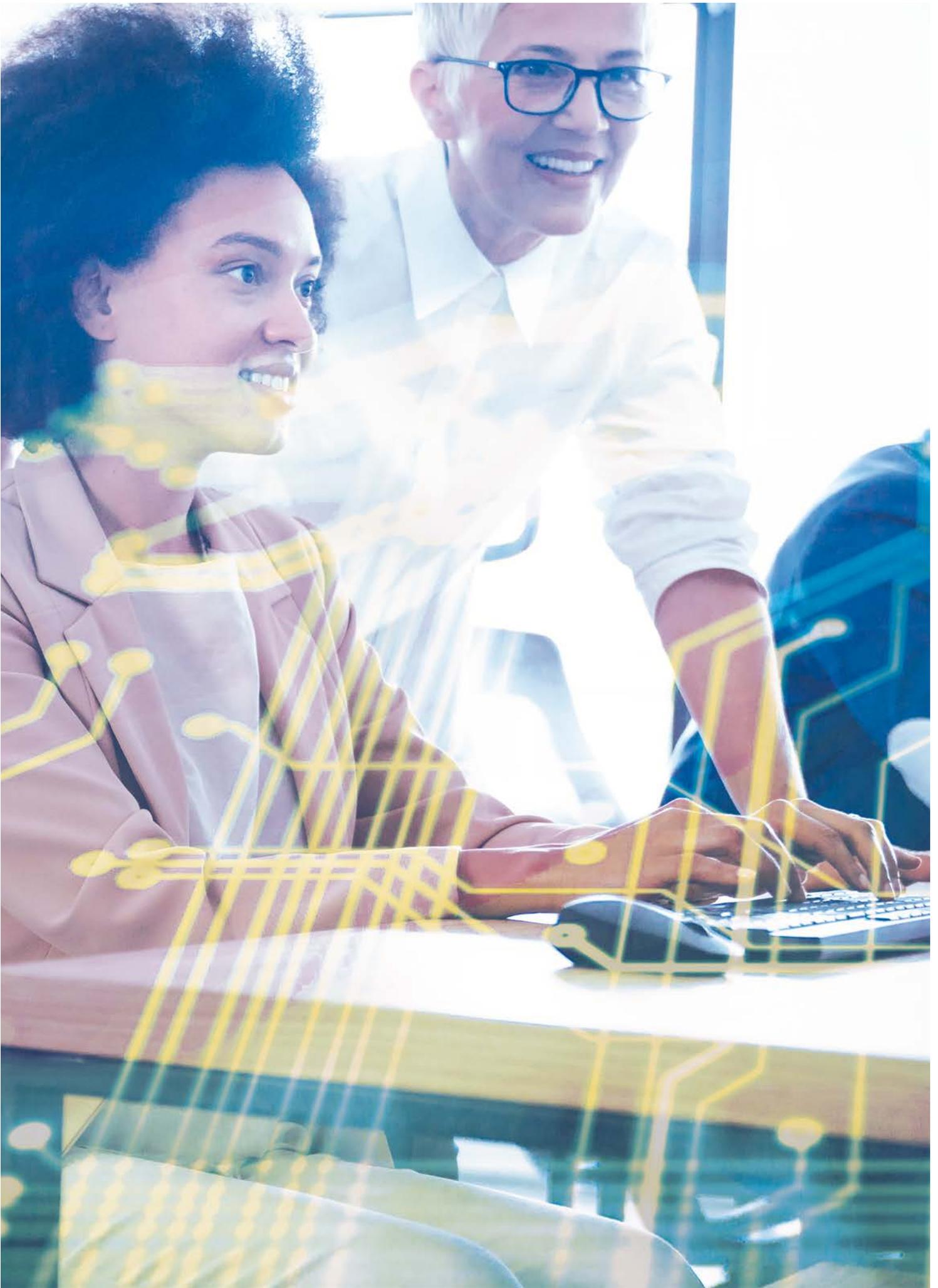
FIT-Connect

¹ bis 12/2021

² ab 01/2022



PROJEKTE



PROJEKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91 c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Projekte sind zeitlich befristete Vorhaben, die dem im Staatsvertrag genannten Zweck dienen müssen. Aufgrund dieser allgemein gehaltenen Definition können Projekte des IT-Planungsrats sehr unterschiedliche Vorhaben umsetzen: Sie reichen u. a. vom Aufbau technischer Systeme über Lernplattformen bis hin zu Standardisierungsvorhaben.

Der Bund, ein Land oder auch ein Konsortium mehrerer Länder bzw. von Bund und Ländern erklären sich bereit, die Federführung von Projekten zu übernehmen. Bei der Steuerung der Projekte wird der IT-Planungsrat von der FITKO unterstützt. Mit einem von der FITKO entwickelten Projektvorgehensmodell werden Controlling-Daten erhoben, die eine Steuerung des Projektportfolios auch aus einer politisch-strategischen Sicht ermöglichen.

Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie „Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung“ verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten, ebenenübergreifenden Zusammenarbeit vereinbart. Nach Auslaufen des 5-jährigen Umsetzungsplans zur Leitlinie Ende 2018 – für die zuletzt ein Umsetzungsstand von 67 % ermittelt werden konnte – wurde die Leitlinie überarbeitet und die fortgeschriebene Fassung in der 28. Sitzung des IT-PLR im März 2019 beschlossen. Die aktualisierte Fassung konkretisiert die Sicherheitsziele und die dazu notwendig umzusetzenden Maßnahmen. Sie zielt verstärkt auf die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen ab, insbesondere auf eine lückenlose Umsetzung von Sicherheitskonzepten und deren Messbarkeit. Ergänzend zur Umsetzung der Leitlinie konnte die ständige Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats im Jahr 2021 die Durchführung der Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen sicherstellen. Im Vorjahr war diese Tagung pandemiebedingt entfallen.

Der Umsetzungsplan zur Leitlinie schreibt die stufenweise Umsetzung der Vorgaben bis 2025 fest. Für 2022 ist z.B. die flächendeckende Erstellung der Sicherheitskonzepte für geschäftskritische oder für OZG-Verfahren als Ziel vorgegeben. Parallel dazu wird jährlich die Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und die Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen für die Beschäftigten durch den IT-Planungsrat gefördert. Die Förderung wird im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

eID-Strategie

Der Fokus der Projektgruppe eID-Strategie liegt auf der Umsetzung der Interoperabilität, d.h. der Verknüpfung der Nutzer:innenkonten inklusive Postfächer für Bürger:innen in Bund und Ländern. Über-

geordnetes Ziel ist es, dass Nutzer:innen mit einem einmal eingerichteten Konto jede im Portalverbund angebotene Verwaltungsleistung einfach und schnell erreichen und in Anspruch nehmen können. Kurz gesagt: ein Konto, alle Leistungen.

Im Jahr 2021 lag der Fokus auf der Schaffung notwendiger Standards für die Interoperabilität der Postfächer. Hierbei standen Fragen hinsichtlich der Bekanntgabe von Verwaltungsakten im Vordergrund.

Die Schaffung von einheitlichen Standards für die Interoperabilität wird somit weiter fortgeführt.

Registermodernisierung

Der IT-Planungsrat hat am 17. März 2021 das vom Koordinierungsprojekt Registermodernisierung erarbeitete Zielbild der Registermodernisierung (RegMo) beschlossen. Um eine konzertierte Umsetzung der Registermodernisierung zu ermöglichen, hat der IT-Planungsrat im Juni 2021 das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ eingerichtet. Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die Umsetzung aller Teilprojekte der Registermodernisierung vorangetrieben werden.

Mit der Aufnahme der neuen Federführer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist das Projekt erfolgreich gestartet und in die inhaltliche Arbeit eingestiegen:

- Definition konkreter Ziele 2021 zur Aufnahme der Arbeit in den Bereichen Architektur, Weiterentwicklung von Registern, rechtliche Grundlagen und Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen).
- Aufbau der Steuerungsprojekte mit Fokus auf Etablierung der Transformationseinheit, Aufbau der Kompetenzteams sowie Aufsetzen des Lenkungs-kreises und Projekteboards.
- Definition bereits laufender Teilprojekte und assoziierter Vorhaben zur Integration in das Gesamtprogramm zur Registermodernisierung.

„Interoperable Servicekonten sind produktiv. Das zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hohe Hürden überwinden kann. Jetzt nutzen wir dieses Wissen, um die Nutzerfreundlichkeit der Servicekonten auf ein neues Niveau zu heben.“

INGA GREINER-BILD | Projektleiterin Nutzer:innenkonto Bund; Bundesministerium des Innern und für Heimat

- Identifikation konkreter Pilotvorhaben zur Erprobung der Zielarchitektur der Registermodernisierung und Evaluierung weiterer möglicher Pilotprojekte.
- Integration der nationalen Umsetzung von Art. 14 der „Single Digital Gateway“-Verordnung (SDG-VO) in die Gesamtsteuerung Registermodernisierung, u. a. durch Aufbau des Kompetenzteams EU-Interoperabilität unter Federführung der KoSIT.

Im Rahmen der Gesamtsteuerung Registermodernisierung sollen offene Fragen im Zusammenhang mit dem Architekturbild RegMo (national sowie im Kontext der Anbindung an ein künftiges „Once-Only-Technical System“ der Europäischen Kommission) validiert werden. Die in Umsetzung befindlichen Komponenten werden begleitet. Ein kontinuierlicher Abgleich mit dem Architekturzielbild wird stattfinden.

In 2022 soll ein Vorgehensmodell zur Weiterentwicklung von Registern mit ausgewählten TOP-Registern erprobt und die zeitliche Planung zur Weiterentwicklung von Registern detailliert werden.

Für die Umsetzung der Registermodernisierung müssen weitere rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Dafür soll ein Vorgehen definiert und initiiert werden. Parallel findet eine weiterführende rechtliche Begleitung der Teilprojekte RegMo und Pilotvorhaben statt.

PROJEKTE DES DIGITALISIERUNGS- BUDGETS

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung wird ein Grobkonzept für Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb der modernisierten Register erstellen. Die Finanzierung für Umsetzungsaufwände der Registermodernisierung (Bund/Länder) wird konkretisiert, sowie ein Prozess zum Mittelabruf und -controlling initiiert. Es werden kontinuierlich Maßnahmen gemäß Kommunikationsstrategie und Stakeholdermanagement stattfinden. Eine erste Version der Registerlandkarte für die interne Nutzung wird entstehen.

XDomea Regierung

Das Projekt XDomea Regierung soll die folgenden Ziele erreichen:

1. Fachliche Ausprägung des verbindlichen Standards XDomea
2. Entwicklung eines Betriebskonzepts zur Einbindung in das DVDV
3. Erstellung eines Leitfadens

Während der Projektverlauf bis zum Ende des Jahres 2019 planmäßig war, konnten die Arbeiten wegen mangelnder Ressourcen in den Jahren 2020 und 2021 nicht weitergeführt werden. Für das Jahr 2021 soll ein Abschlussbericht erstellt werden, der den erreichten Sachstand abschließend dokumentiert.

Gemeinsame Finanzmittel von Bund und Ländern

Um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, haben sich im ersten IT-Änderungsstaatsvertrag von 2019 Bund und Länder verpflichtet, für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget im Umfang von 180 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Budget sollen Projekte und Aktivitäten unterstützt werden, die der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen zugutekommen.

Der IT-Planungsrat hat die FITKO damit beauftragt, das Digitalisierungsbudget zu bewirtschaften. Demnach verantwortet sie das Budget und steuert und prüft die Mittelverwendung für die einzelnen Projekte und Aktivitäten.

Darüber hinaus führt die FITKO ein kontinuierliches übergeordnetes Projektcontrolling durch, um sicherzustellen, dass die Ziele des Digitalisierungsbudgets nachhaltig und qualitativ hochwertig umgesetzt werden.

DIGITALISIERUNGSLABORE + REFERENZIMPLEMENTIERUNGEN

Aufgrund der im März 2021 beschlossenen Abgrenzung (Beschluss 2021/01) zwischen Konjunkturpaket und Digitalisierungsbudget liegt der Fokus der Finanzierung von Digitalisierungslaboren sowie Referenzimplementierungen aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets auf Laboren reiner Typ 4/5-Leistungen. Mit „Typ“ ist der LeiKa-Typ gemeint, der bestimmt, auf welcher Verwaltungsebene die Regelungs- und Vollzugszuständigkeit der Leistung liegt. Typ 4 bezieht sich auf die Regelungskompetenz auf Landesebene und Typ 5 umfasst die Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene.

(Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten des IT-Planungsrats

Ein Teil des Digitalisierungsbudgets wurde für die (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten des IT-Planungsrats beschlossen. Alle Vorhaben zur OZG-Umsetzung berühren auch die Funktion und Umsetzung bestehender Produkte des IT-Planungsrats. Projekte, die unter dieser Rubrik zusammengefasst sind, sichern die individuelle Weiterentwicklung dieser Komponenten.

Folgende Komponenten werden aktuell aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets finanziert:

Projekt

Kleinteilige Beschaffung (KleBe.Digital)

(Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen

Ein weiterer Budgetanteil wurde für die (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen angesetzt, wobei die Herstellung von Interoperabilität zwischen den föderalen IT-Strukturen im Vordergrund steht. Über Projekte dieser Rubrik werden neue Standards entwickelt und bestehende Standards weiterentwickelt.

Folgende Standards und Schnittstellen werden aktuell aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets finanziert:

Projekt

- Serviceorientierte Standardbausteine
- XBau / XPlanung
- Digitalisierung der Beschaffung
- Melderegisterabfrage
- Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Interoperable Servicekonten

Das Produktteam FINK – Förderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten hat sich unter Federführung Bayerns etabliert und mit der ersten Sitzung im September 2021 seine Arbeiten aufgenommen.

„Der Produktivstart der Interoperabilität im Nutzerkonto Bund und in den Länderservicekonten verlief im Laufe des Jahres 2021 sehr erfolgreich. Kleinere technische Probleme konnten umgehend gemeinsam gelöst werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern erfolgt engagiert und reibungslos. Gerne weiter so!“

MARTIN KIRSCHENBAUER | Gesamtprojektleitung
FINK in Bayern

Der Anschluss aller Nutzer:innenkonten soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden, um die Grundlage für die Umsetzung des OZG bereitzustellen. Ein weiterer Fokus liegt insbesondere auf dem Rollout der Interoperabilität der Postfächer. Für das Jahr 2023 ist der Beginn des regulären Betriebs des aus dem Vorhaben „Interoperable Servicekonten“ hervorgehenden Produktes FINK geplant.

Unternehmenskonto

Die Wirtschaft hat in zahlreichen Stellungnahmen betont, wie wichtig es sei, dass Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abgewickelt werden können. Der IT-Planungsrat hat dieses Bedürfnis aufgegriffen und das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto als wichtiges Ziel bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gesetzt. Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 14.02.2020 wurde das Projekt „Unternehmenskonto“ initiiert; der Freistaat Bayern und die Freie Hansestadt Bremen erhielten den Auftrag, das digitale Unternehmenskonto für alle Bundesländer auszurollen. Bayern schafft die technischen und praktischen Voraussetzungen für die Umsetzung auf ELSTER-Basis. Bremen steuert erweiterte Postfachfunktionen und Autorisierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu.

Seit Juni 2021 sind folgende Funktionalitäten in einer Basisversion verfügbar:

- eine Web-Anwendung für Unternehmen,
- ein zentraler Identifizierungsdienst sowie der Registrierungsdienst und
- eine Postfachfunktion mit Bekanntgabemöglichkeit, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht (§ 122a AO und § 9 OZG).

Diese Funktionen werden kontinuierlich weiterentwickelt und im Echtbetrieb von gemeinsam Nutzenenden optimiert. Auf dieser Grundlage soll das Unternehmenskonto nun in ganz Deutschland etabliert werden. Dazu gilt es, möglichst viele Onlinedienste und Portale so schnell wie möglich an die entsprechenden Schnittstellen anzubinden. Mit dem Self Service-Portal, das im Januar 2022 live gehen wird, soll dieser Prozess automatisiert werden.

Gleichzeitig wird das Unternehmenskonto auch inhaltlich stetig weiterentwickelt: Single Sign On, also die Einmalanmeldung für Benutzer:innen, sowie die Optimierung auf Gründungsprozesse oder der Abgleich von Rollen gehören zu den Funktionalitäten, die sich derzeit in der Konzeptions- und Umsetzungsphase befinden.

Für die erweiterten Postfachfunktionen und Autorisierungsmöglichkeiten wurden in gemeinsamen Workshops sowohl mit Bayern als auch mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie mit Verbänden und Unternehmen erste Konzepte erstellt. Die Konzeptumsetzung soll im Rahmen des Infrastrukturprojekts MUWISTA durch IT-Dienstleister der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt werden.

Die einzelnen Funktionalitäten werden entsprechend ihrer Verfügbarkeit bedarfsgerecht eingeführt. Teile der erweiterten Postfachfunktionen werden zur Anbindung an das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) bereits im ersten Quartal 2022 zur Verfügung stehen; ein Minimum Viable Product (MVP) ist für Mitte 2022 geplant und die Anbindung für Unternehmen erfolgt im dritten Quartal 2022. Das Autorisierungsmodul wird gegen Ende 2022 zur Verfügung stehen.

PHASENÜBERSICHT DER PROJEKTE

Projektname

Unternehmenskonto

Qualifica Digitalis

Weiterbildungsplattform

Interoperable Servicekonten

Föderales IT-Architekturmanagement

Digitales Schulzeugnis

Express-Labor Hilfe zum Lebensunterhalt

Service-orientierte Standardbausteine

Sorgerechtsregister

OZG Anlagenbetrieb und -prüfung

Digitale Wirtschaftsservices „Referenzimplementierungen“

XBau/XPlanung

Digitalisierung der Beschaffung

FIM-Programmsteuerung

FIM-Datenfelder

FIM-Regelwerk

FIM-Schulung

FIM-Gesamtarchitektur

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bergbau

Elektronischer Heilberufsausweis

Melderegisterabfrage

FIT-Connect

Kleinteilige Beschaffung (KleBe.Digital)

Online Sicherheitsprüfung (OSiP)

Bibliotheksausweis

Musikschule



Digitalisierung der Beschaffung

Im Projekt „Digitalisierung der Beschaffung – Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses“ entwickeln das BMI, Bremen, NRW, RLP und die KoSIT auf diesen Erfolgen aufbauend Grundlagen und Lösungen, die eine durchgängige digitale und standardbasierte Kommunikation im öffentliche Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren ermöglichen.

Vergleichbar mit dem Ansatz zur Entwicklung des Standards XRechnung werden hierfür bestehende (Peppol-) Standards und Infrastrukturen geprüft, profiliert und bei Bedarf fortgeschrieben, um europaweite, standardkonforme und praxistaugliche Lösungen für die deutsche Verwaltung und ihre Partner zu schaffen. Einzelne Lösungen – wie beispielsweise für den Bereich der digitalen Bestellung (XBestellung) – werden dabei noch zur Laufzeit des Projekts in Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferdiensten pilotiert. Zusätzlich hat der IT-Planungsrat das Projekt beauftragt, spätestens zum Abschluss des Projekts einen Beschlussvorschlag zur Aktualisierung des Standards XVergabe nebst Betriebskonzept sowie ggf. flankierender Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Teil dieses Auftrags ist es, eine Lösung für einen erleichterten Zugang und Teilnahme von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen zu erarbeiten.

Der erste Meilenstein des Kooperationsprojekts wurde im Frühjahr 2021 mit der Veröffentlichung des Planungs- und Architekturkonzepts erreicht. Diese veröffentlichte Version ist das Ergebnis der Konzeptphase; die Umsetzungsprojekte haben darauf aufbauend mit den Pilotierungen begonnen. Zudem wurden die Tätigkeiten an einem übergreifenden Informationsmodell für den digitalisierten Beschaffungsprozess begonnen. Dieses soll insbesondere die Verbindung zwischen der sogenannten pre- und post-award Phase ermöglichen und so eine Grundlage zur Nachnutzung der Daten vor und nach Zuschlagserteilung schaffen.



Die gestarteten Pilotierungen zur Erprobung der erarbeiteten Konzepte werden zwischen den Pilotdienststellen und ihren Lieferanten fortgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse finden Eingang in die zum Abschluss des Projekts veröffentlichten und empfohlenen Spezifikationen. Alle Projektergebnisse werden bis Ende 2022 ausgewertet, dokumentiert und auf ihrer Grundlage Empfehlungen und Blaupausen erarbeitet und dem IT-Planungsrat vorgelegt. Bereits vor Abschluss des Projekts legen die Kooperationspartner im Frühjahr 2022 dem IT-Planungsrat Vorschläge für Maßnahmen zum Aufbau eines dauerhaften Organisations- und Betriebsrahmens (XBeschaffung) vor. Diese umfassen alle erforderlichen Tätigkeiten zur Pflege und Weiterentwicklung der im Projekt pilotierten Standards für den Gesamtprozess der öffentlichen Beschaffung sowie der bereits produktiven Standards und Vorhaben XRechnung und Peppol. Ziel ist es, allen Anwendern freie und technologieneutrale Grundlagen zur Digitalisierung des Beschaffungsprozesses bereitzustellen und als Single Point of Contact für alle Stakeholder aus Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung zu stellen.



Digitalisierungslabore

Nur wenn digitale Verwaltungsangebote einen echten Mehrwert für die Nutzer:innen darstellen, werden sie auch genutzt. Deswegen wird im Rahmen der OZG-Umsetzung im föderalen Programmteil mit der innovativen Methode Digitalisierungslabor gearbeitet. In Digitalisierungslaboren werden mit Hilfe interdisziplinärer Teams für priorisierte Verwaltungsleistungen nutzer:innenfreundliche digitale Lösungen konzipiert.

Referenzimplementierung

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfolgt ein Teil der Digitalisierung der über 575 OZG-Leistungsbündel durch entsprechende Referenzimplementierungen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Digitalisierungslabore werden dabei praxistaugliche, nutzer:innenorientierte und nachnutzbare digitale Lösungen für priorisierte Verwaltungsleistungen entwickelt und damit erste Umsetzungsmöglichkeiten erprobt.

DIGITALISIERUNGSLABORE

Laufende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Bibliotheksausweis • Musikschule • Sorgerechtsregister
Abgeschlossene Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereischein

Weiterführende Informationen zu Digitalisierungs-laboren



REFERENZIMPLEMENTIERUNGEN

Aktuelle Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Digitales Schulzeugnis • Express-Labor Hilfe zum Lebensunterhalt • Unterhaltsvorschuss Online • OZG Anlagenbetrieb und -prüfung • Digitale Wirtschaftsservices „Referenzimplementierungen“ • Bergbau • Elektronischer Heilberufausweis • Ehrenamtskarten-App
Abgeschlossene Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Express-Labor Infektionsschutzgesetz
Projekte im Transferprozess zum Konjunkturpaket	<ul style="list-style-type: none"> • Ummeldung Online (Neu: eWa) • Aufenthaltstitel • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

DREI FRAGEN AN ...

Projektgruppe „Digitalisierungslabor Fischereischein“ (DigiLab-Fisch-OZG)
 Digitalisierungslabor unter Federführung Schleswig-Holsteins

Worum ging es in Ihrem Digitalisierungslabor?

In unserem Projekt „DigiLabFisch-OZG“ ging es darum, konzeptionelle Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ‚Fischereischeinprüfungszeugnis‘, ‚Ausstellung eines Fischereischeins‘ und ‚Entrichtung der Fischereiabgabe‘ zu schaffen. Im Kontext der zum Themenfeld „Umwelt“ gehörenden fischereilichen Verwaltungsleistungen sind diese drei Leistungen die mit Abstand wichtigsten „fischereilichen Behördengänge“; die Herausforderung in dem Projekt bestand vor allem darin, dass das einschlägige Länderrecht erhebliche Unterschiede aufweist. Vor diesem Hintergrund war es von Anfang an unser Anspruch, einen „idealen Sollprozess“ für die Digitalisierung dieser Leistungen zu entwickeln, der gemäß Auftrag des OZG die Wünsche und Erwartungen aus Nutzer:innensicht berücksichtigt sowie Unterschiede und Trennendes zwischen den Ländern vermeidet. Diesem Ansatz folgend haben wir einen miteinander verbundenen Prozess für alle drei Leistungen entwickelt, der die Zahl der Behördenkontakte der Bürger:innen minimiert und – den Einsatz eines entsprechenden Fachverfahrens vorausgesetzt – Prozessschritte soweit wie möglich automatisiert.

Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass unser Umsetzungsvorschlag mehr oder minder von der aktuellen Rechtslage in den Ländern abweicht. Dies ist im Rahmen der Umsetzung des OZG im Prinzip nicht ungewöhnlich – entsprechende Änderungen sind in vielen Bereichen nötig, um die Rechtsgrundlagen fit für die Digitalisierung zu machen. Gleichwohl stellt dies die Fachkolleg:innen in den Ländern vor große Herausforderungen und die Umsetzung wird aufgrund der formalen Anforderungen an Rechtsänderungen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Was lief aus Ihrer Sicht besonders gut?

Als besonders positiv haben wir in unserem Projekt die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten empfunden. Aufgrund der Komplexität der Herausforderungen waren von FIM-Methodenexpert:innen über IT-Architekt:innen, Datenschutzexpert:innen, Psycholog:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen



bis hin zu Fischereifachleuten unterschiedliche Personen mit völlig verschiedenen Qualifikationen involviert. Alle haben sich im Rahmen ihrer Spezialisierung erkennbar dafür eingesetzt, einen neuen bürger:innenfreundlichen Prozess zu entwickeln. Aus unserer Sicht hat gerade auch die Einbeziehung von auf den ersten Blick völlig fachfremden Kolleg:innen dazu beigetragen, eine unvoreingenommene Sicht auf die Dinge zu wahren und so am Ende wirklich neue Lösungen vorzuschlagen.

Was können Sie (zukünftigen) Digitalisierungslaboren empfehlen?

In der Bearbeitung des Projektes ergab sich wiederholt die Herausforderung, dass grundsätzliche übergeordnete Fragen der Umsetzung des OZG auf Bürger:innen- wie auf Behördenseite noch nicht hinreichend geklärt sind: Wie genau melden sich Bürger:innen für verschiedene Dienste an? Welche Stammdaten (z. B. aus einem Bürger:innenkonto) liegen dann schon vor und können vom jeweiligen Onlinedienst genutzt werden? Wie soll der OZG-Portalverbund organisiert werden und welche Funktionalitäten wird der Verbund bieten, auf die man bei der Konzeptionierung eines konkreten Onlinedienstes zurückgreifen kann? Zukünftigen Digitalisierungslaboren wird insofern empfohlen, sich zu Projektbeginn bestmöglich über diese übergeordneten Rahmenbedingungen zu informieren und die Projektbearbeitung soweit wie möglich daran auszurichten. So ist ein späterer Umsetzungserfolg der in einem Digitalisierungslabor gewonnenen Ergebnisse wahrscheinlicher.

DREI FRAGEN AN ...

Projektgruppe „Unterhaltsvorschuss Online“

Referenzimplementierung unter Federführung der Freien Hansestadt Bremen

Beschreiben Sie kurz die Leistung, für die Sie eine Referenzimplementierung entwickeln.

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss ist eine der ersten Sozialleistungen, die als EfA-Dienst im Themenfeld Familie & Kind digitalisiert worden ist. Der Antragservice „Unterhaltsvorschuss Online“ (UVO) wurde gemeinsam und arbeitsteilig mit der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien und Hansestadt Bremen sowie dem Land Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Unterhaltsvorschuss sichert die finanzielle Lebensgrundlage der Kinder von Alleinerziehenden, die keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschuss-Satzes erhalten. Alleinerziehende können Unterhaltsvorschuss bei ihrer zuständigen kommunalen Unterhaltsvorschuss-Stelle beantragen. Insgesamt gibt es in Deutschland mehr als 500 Unterhaltsvorschuss-Stellen, die in der Regel bei den Jugendämtern angesiedelt sind. Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die bundesweit mit circa 800.000 Leistungsberechtigten und circa 200.000 Neuanträgen pro Jahr besonders häufig nachgefragt wird.

Wie und wann werden andere Länder „Unterhaltsvorschuss Online“ nachnutzen können?

UVO ist eine der ersten OZG-Leistungen, die nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (kurz: EfA) in der Pilotierungsphase bereits erfolgreich umgesetzt wird. Seit Frühjahr 2021 können Alleinerziehende in vier Kommunen (Stadt Bremen, der Bezirk Wandsbek in Hamburg, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Wuppertal) den Antragsprozess für Unterhaltsvorschuss komplett online durchführen. Mit dem XÖV-Standard „XFamilie Pilot“ ist eine Schnittstelle geschaffen worden, die UVO bereits jetzt voll funktionsfähig macht. In der Referenzimplementierung wird der Online-Dienst derzeit verifiziert und erweitert: Beispielsweise werden statische Übersichtsseiten eingeführt und auch die jährliche Überprüfung von Unterhaltsvorschussansprüchen soll künftig digital möglich sein. Auch länderspezifische Texte werden demnächst eingepflegt. Zusätzlich ist das Projekt UVO bereits in einen Integrationsbetrieb gestar-

tet. Ziel dieser erweiterten Pilotierung ist es, die EfA-Tauglichkeit des Online-Dienstes zu verifizieren. Dafür soll in den kommenden Monaten pro Bundesland wenigstens eine Kommune an UVO angeschlossen werden. So können die jeweiligen landesspezifischen Herausforderungen erkannt und gelöst werden. Außerdem wird der Anschluss der Fachverfahren an den Online-Dienst weiter forciert. Auch eine sichere Anmeldung zu dem Online-Dienst z. B. über Nutzer:innenkonten, Authentifizierung und Signierung über nPA wird weiter ausgebaut.

Welche Vision haben Sie für „Unterhaltsvorschuss Online“?

Mit dem Projekt möchte die Freie Hansestadt Bremen demonstrieren, dass das EfA-Modell auch bei stark dezentral vollzogenen Leistungen umsetzbar ist. Im weiteren Projektverlauf sind noch einige Herausforderungen zu meistern.

Zum einen geht es hier um den dauerhaften EfA-Betrieb: Nach dem Integrationsbetrieb soll UVO spätestens ab Ende 2022 in den regulären Betrieb bei einer zentralen EfA-Leitstelle in Bremen übergehen, um dort effizient und schnell in die interessierten Bundesländer und Kommunen ausgerollt werden zu können. Auf dem Weg zum regulären Betrieb von UVO wird u. a. auch der Anbindungsleitfaden, welcher Unterhaltsvorschuss-Stellen und Kommunen bereits jetzt Hilfestellung für den Anschluss an UVO gibt, stetig aktualisiert. Ergänzend werden die Betriebs- und Supportorganisation in Bremen institutionalisiert.

Zum anderen sind für die tragfähige Nachnutzung zwei OZG-übergreifende Aspekte zu lösen, für die das Projekt UVO Impulse geben wird. Diese betreffen erstens die Kostenverteilung für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Online-Dienstes zwischen den Bundesländern und ihren Kommunen. Zweitens ist auch die Verantwortung für den Datenschutz zwischen Bundesländern und Kommunen in vielen Bundesländern noch offen. Wenn diese Fragen geklärt sind, kann der reguläre Betrieb von UVO abschließend durch die Verwaltungsvereinbarung mit den anschließenden Ländern geregelt werden.

„Die Zusammenarbeit mit „verwaltungsfremden“ Projektpartnern ist eine Herausforderung, bringt gleichzeitig aber auch Erkenntnisse aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Fachrichtungen ein. Das erfordert einerseits eine kontinuierliche und intensive interne Projektkommunikation, bereichert andererseits jedoch insgesamt die Projektarbeit.“

LIA SCHNURBUS | Projektmitarbeiterin „Qualifica Digitalis“ beim Senator für Finanzen Bremen

Qualifica Digitalis

Ziel des Projekts ist es, auf der Basis wissenschaftlicher (empirischer und theoretischer) Analyse und Aufbereitung zu Veränderungen von Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen im digitalisierten öffentlichen Sektor Qualifizierungsstrategien zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung zu erarbeiten. Diese werden nach beruflicher Ausbildung (Ausbildung und Studium) sowie beruflicher Fort- und Weiterbildung differenziert.

Aufbauend auf der in der zweiten Jahreshälfte 2020 veröffentlichten Metastudie „Kompetenzen, Perspektiven und Lernmethoden im digitalisierten öffentlichen Sektor“ standen im Jahr 2021 quantitative und qualitative Analysen zum Status quo des Standes der Digitalisierung und der Kompetenzbedarfe in der öffentlichen Verwaltung im Fokus. Um diese Bedarfe und Anforderungen zu erheben, wurde von November 2020 – Mai 2021 eine bundesweite quantitative Umfrage auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene durchgeführt und im Anschluss durch qualitative Untersuchungen validiert. Die Erkenntnisse wurden in insgesamt 7 Domänenberichten verschriftlicht (im Projekt definiert sind die

Untersuchungsdomänen Sozial-, Steuer-, Justiz-, Zentral- und Bildungsverwaltung sowie die Bereiche der weiteren bürgernahen Dienstleistungen und die Domäne IT-Steuerung/IT-Service). Die Domänenberichte werden bis Ende 2021 veröffentlicht.

Um die Entwicklung strategischer Schlussfolgerungen für die verschiedenen Dimensionen der beruflichen Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Studium) geht es in der bereits parallel begonnenen Projektphase II. In dieser Phase soll definiert werden, welche konkreten Kompetenzen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen gefördert werden müssen und wie zukünftige Lehr- und Lernmodelle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für diese zu fördernden Kompetenzen aussehen können. Ein weiterer Baustein sind die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Qualifizierung (z. B. die Frage nach dem „Recht auf Qualifizierung“). Neben grundsätzlichen Qualifizierungsstrategien geht es dabei vor allem um konkrete Handlungsempfehlungen für die Verwaltungspraxis.

Im Rahmen von Fachworkshops wird parallel zur Projektarbeit laufend die Expertise von Fachexpert:innen einbezogen.

Lernplattform für eGovernment (eGov-Campus)

Der eGov-Campus ist eine Plattform für digitale Lehrangebote auf dem Gebiet E-Government/Verwaltungsinformatik. Die Plattform wird sowohl von Hochschulen für das eigene Studienangebot als auch zur Weiterbildung von Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes genutzt. Durch die fokussierte und offene Zusammenarbeit von führenden Lehrstühlen aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik ist es gelungen, neue, didaktisch hochwertige digitale Lerneinheiten zu entwickeln und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beispielgebend ist die intensive Zusammenarbeit mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt KI-Campus,



die sich von der Nutzung der gleichen Plattformsoftware über die gemeinsame Entwicklung von Lehrangeboten bis hin zur Abstimmung in den Bereichen Didaktik und Projektorganisation erstreckt.

Die ersten beiden Lernmodule wurden im ersten Halbjahr 2021 mit sehr großem Erfolg gestartet. Es gab überraschend viele Teilnehmer:innen, die in ihrer Freizeit diese Module absolviert haben und auch das Feedback der Teilnehmer:innen war sehr positiv. Weitere 7 Module werden bis Jahresende zur Verfügung stehen. Anfang 2022 kommen noch 6 Kurse dazu.

Es gibt auch erste Pilotanwendungen des Bildungsangebots des eGov-Campus im blended learning bei der Hochschule Nordhausen und in der Weiterbildung bei der Universität Münster.

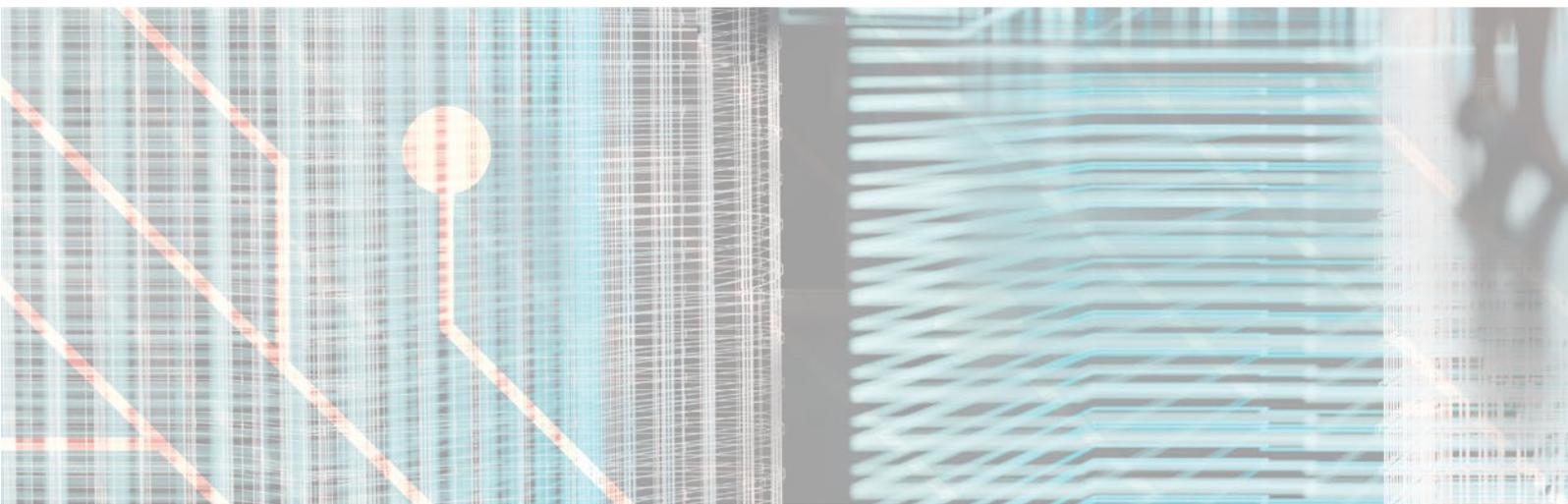
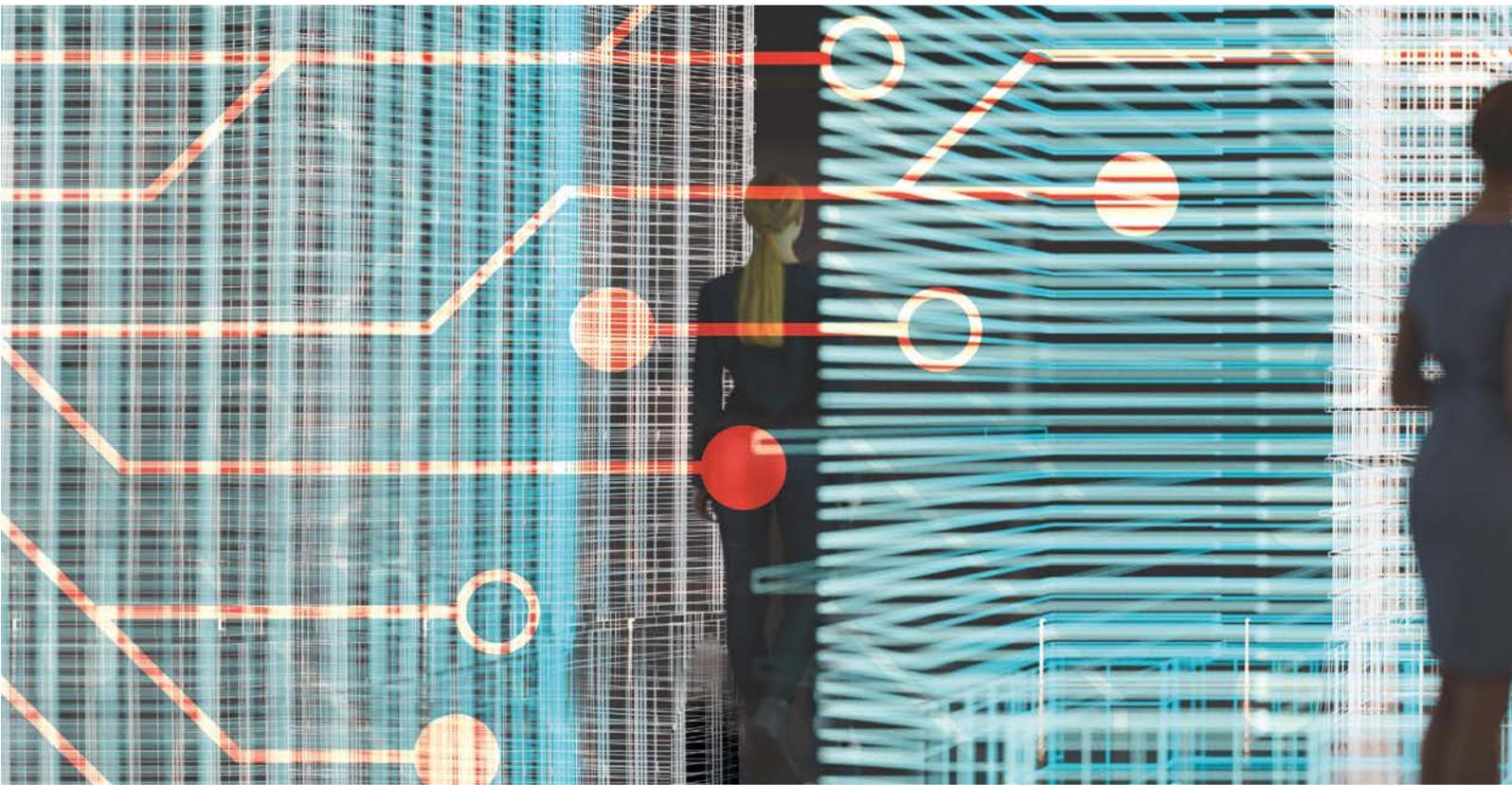
Die Übernahme des Projekts als Produkt des IT-Planungsrats und in die operative Verantwortung der FITKO ab 2022 sorgt dafür, dass dieser innovative Weg, digitale Bildungsangebote zu schaffen, fortgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wird an der nahtlosen Einbindung der Lernplattform in die verschiedenen Lernmanagementsysteme der Hochschulen gearbeitet.

„Es ist immer wieder begeisternd, mit welchem Schwung und Engagement die Mitarbeiter der beteiligten Hochschulen Neuland betreten und dabei Maßstäbe auch für andere Bereiche setzen. Es werden die Grundlagen für ein starkes Netzwerk von Wissenschaftlern im Bereich E-Government gelegt, das die Lehre und Forschung zum Vorteil der Verwaltung deutlich voranbringen wird.“

ANDREAS BÖRNER | Projektleiter eGov-Campus in der Hessischen Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Als übergeordnetes Ziel steht nach wie vor, den eGov-Campus und seine Lernmodule als festen Bestandteil des Fortbildungsangebots der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Landesebene zu etablieren.





PRODUKTE

PRODUKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Produkte sind dauerhaft betriebene Dienste, die den im Staatsvertrag genannten Zweck erfüllen. Hierzu zählen u. a. technische Schnittstellen, Kommunikationsdienste, zentrale Anwendungen und Methoden.

Alle Produkte des IT-Planungsrats werden zukünftig von der FITKO (Föderale IT-Kommunikation) gebündelt koordiniert. Dabei steht eine bedarfsorientierte Betreuung der Produkte im Vordergrund, die ihre nachhaltige Weiterentwicklung sicherstellt. Ermöglicht wird dies durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit den FITKO-Arbeitsfeldern IT-Architekturmanagement, Standardisierung und Steuerung Einzelprojekte.

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist zentraler Bestandteil der Infrastruktur für das E-Government in Deutschland. Über das DVDV werden Verbindungsparameter bereitgestellt, um eine rechtssichere elektronische Kommunikation von und mit Behörden zu ermöglichen. Nutzer des DVDV sind Applikationen (sogenannte Fachverfahren), nicht einzelne Personen. Etwa 30.000 Organisationen bundesweit sind derzeit im DVDV registriert.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind im Jahr 2021 mehrere neue Dienste im DVDV verzeichnet worden. Einige dieser Dienste beziehen auch Onlineportale ein, wie z. B. die Dienste aus den Themenfeldern Ein- und Auswanderung sowie Mobilität und Reisen.

Ein Entwicklungsschwerpunkt im Jahr 2021 lag auf neuen Software-Bibliotheken (SDKs), welche die Nutzung der neuen Web-Services-Schnittstelle des DVDV erheblich vereinfachen. Diese Entwicklung wurde zusammen mit Pilotnutzer:innen vorangetrieben, sodass eine hohe Qualität der SDKs sichergestellt werden konnte. Weiterhin wurde ein Testsystem entwickelt, das es Fachverfahrenshersteller:innen und anderen Organisationen mit einem berechtigten Interesse künftig ermöglicht, die Anbindung an das DVDV kostenfrei zu testen, auch wenn diese das DVDV noch nicht produktiv nutzen. Außerdem wurde ein Microservice für das Projekt FIT-Connect bereitgestellt, der zur Hinterlegung von technischen Parametern für die Zustellung von Antragsdaten zwischen FIT-Connect und Fachanwendung dient. Somit ist die Erprobung der Einbindung des DVDV in die FIT-Connect-Infrastruktur möglich.

Als Quelle für technisch valide Verbindungsparameter zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ist das DVDV bereits etabliert. Es steht grundsätzlich auch verwaltungsexternen Institutionen offen, um die Kommunikation mit Behörden zu unterstützen.

Die Produktverantwortung ist im Jahr 2021 vom bisherigen Federführer Bund auf das Produktmanagement der FITKO übergegangen.

Zu Beginn des Jahres 2022 wird ein webbasierter Auskunfts-Client herausgegeben, der Personen einen lesenden Zugriff auf den Datenbestand des DVDV ermöglicht. Auf diese Weise können zum Beispiel Fachverfahrenshersteller:innen sowie Mitarbeiter:innen von Institutionen, die an DVDV-gestützter Kommunikation beteiligt sind, Verbindungsparameter einsehen.

Die Anwendungsfälle im Kontext des OZG werden weiterhin stark zunehmen. Sich aus der Registermodernisierung ergebende Nutzungsszenarien werden im Jahr 2022 konkretere Gestalt annehmen und voraussichtlich Anpassungen erfordern. Darüber hinaus ist es im Jahr 2022 essenziell, Vorbereitungen für die Erfüllung der Single Digital Gateway (SDG-VO) Verordnung im Jahr 2023 zu treffen, um sicherzustellen, dass die SDG-Umsetzung/-Anbindung reibungslos funktioniert. Hierzu ist eine ständige Analyse des erforderlichen Funktionsumfangs des DVDV zwingend notwendig, um den Weiterentwicklungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) liefert standardisierte Informationen für Verwaltungsleistungen. Nach einheitlicher Methodik werden komplizierte Gesetzestexte von Leistungen in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Prozesse entwickelt und universelle Datenfelder für Online-Formulare erstellt. Ein wesentlicher Meilenstein für die Akzeptanz und die Nutzungsfreundlichkeit von FIM ist die Verfügbarkeit von Datenübertragungsschnittstellen, die den einfachen Austausch sowie die Suche und Filterung von FIM-Stamminformationen zwischen den zentralen und dezentralen FIM-Repositorys ermöglichen.

Daher stand FIM in diesem Jahr unter dem Motto „FIM 1.0“. Hierfür wurden die Bausteine und die Bausteinanbindungen an die aktuellen Anforderungen angepasst. Darunter zählen die Veröffentlichung erweiterter Standards und Anbindungen, Verbesserung von Qualitätssicherungskriterien und Optimierung des FIM-Portals. Parallel wurden die organisa-

torischen Abläufe im Redaktionsprozess sowohl innerhalb der Verwaltungsebenen als auch übergreifend konzipiert, erprobt und eingeführt. Zum weiteren Aufbau der Methodenkompetenz bei Bund, Ländern und Kommunen wurden die Schulungsangebote auf virtuelle Formate umgestellt und zentral finanziert. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist geplant, die Themenfelder durch eine zentrale Erstellung/Modellierung von FIM-Stamminformationen zu unterstützen.

Im Jahr 2022 liegt der Fokus auf folgenden Themen:

- Fortführung der Unterstützung der Themenfelder bei der Umsetzung des OZG durch zentrale Erstellung von FIM-Stamminformationen (Beschreibung der Verwaltungsleistungen in den drei FIM-Bausteinen „Prozesse“, „Datenfelder“ und „Leistungen“ durch externe Dienstleistende)
- Optimierung der Abläufe in den Redaktionsprozessen
- Ausbau der Kommunikationsmaßnahmen zu Bund, Ländern und Kommunen
- Aufbau und Optimierung der technischen Vernetzung der Redaktionen untereinander
- Entwicklung von Standards zur Automatisierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Evaluierung der bisherigen Ergebnisse, verbunden mit der Konzeption und Umsetzung des identifizierten Optimierungspotentials
- Konzeptionelle und technische Anbindung/Berücksichtigung von thematischen Schnittstellen
- Identifizierung und Umsetzung von Synergien
- Entwicklung von FIM zu einem Informationssystem für Verwaltungsleistungen

„Ich freue mich, dass wir mit dem Relaunch von GovData das Portal technisch so gut aufgestellt haben, dass wir den Anforderungen, die sich auf europäischer Ebene und durch das neue Datennutzungsgesetz stellen, gut gewachsen sind.“

CHRISTIAN HORN | Leitung Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData

Das Datenportal für Deutschland (GovData)

GovData ist das nationale Metadatenportal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. In dem Portal sind die offenen Verwaltungsdaten aus den Open Data Portalen aller föderalen Ebenen zentral an einer Stelle auffindbar.

Das Jahr 2021 hat mit dem Beitritt Bayerns zur Verwaltungsvereinbarung GovData erfreulicherweise zu einer Ausweitung der Reichweite des Portals geführt. Darüber hinaus war das Jahr vor allem geprägt durch den Relaunch des Portals. Dabei wurde neben einer Neugestaltung der Oberfläche u. a.

- ein neuer Bereich erstellt, in dem positive Beispiele von Datennutzung aufbereitet werden („Showroom“),
- das Portal fit gemacht für neue zukunftsweisende „Linked Open Data“-Anwendungen,
- das Auffinden von Daten aus den Ländern oder dem gesamten Bundesgebiet maßgeblich verbessert.

Diese Arbeiten haben bereits sichtbare Erfolge erzielt. So stieg Deutschland bei der jährlichen Erhebung der EU über die Entwicklung im Bereich Public Sector Information (PSI) aus dem Mittelfeld an die Spitze der „Verfolgergruppe“ auf.

Neben den dargestellten Portalentwicklungen hat die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData auch in 2021 intensiv an der Förderung von Open Data in Deutschland gearbeitet. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige und institutionalisierte

Austausche mit Interessenverbänden und anderen Organisationen der Wirtschaft (z.B. Bitkom) und der Zivilgesellschaft (z.B. Open Knowledge Foundation) statt. Die Geschäftsstelle ist auch regelmäßig als Expertin in einschlägigen Projektbeiräten oder Arbeitsgruppen aktiv.

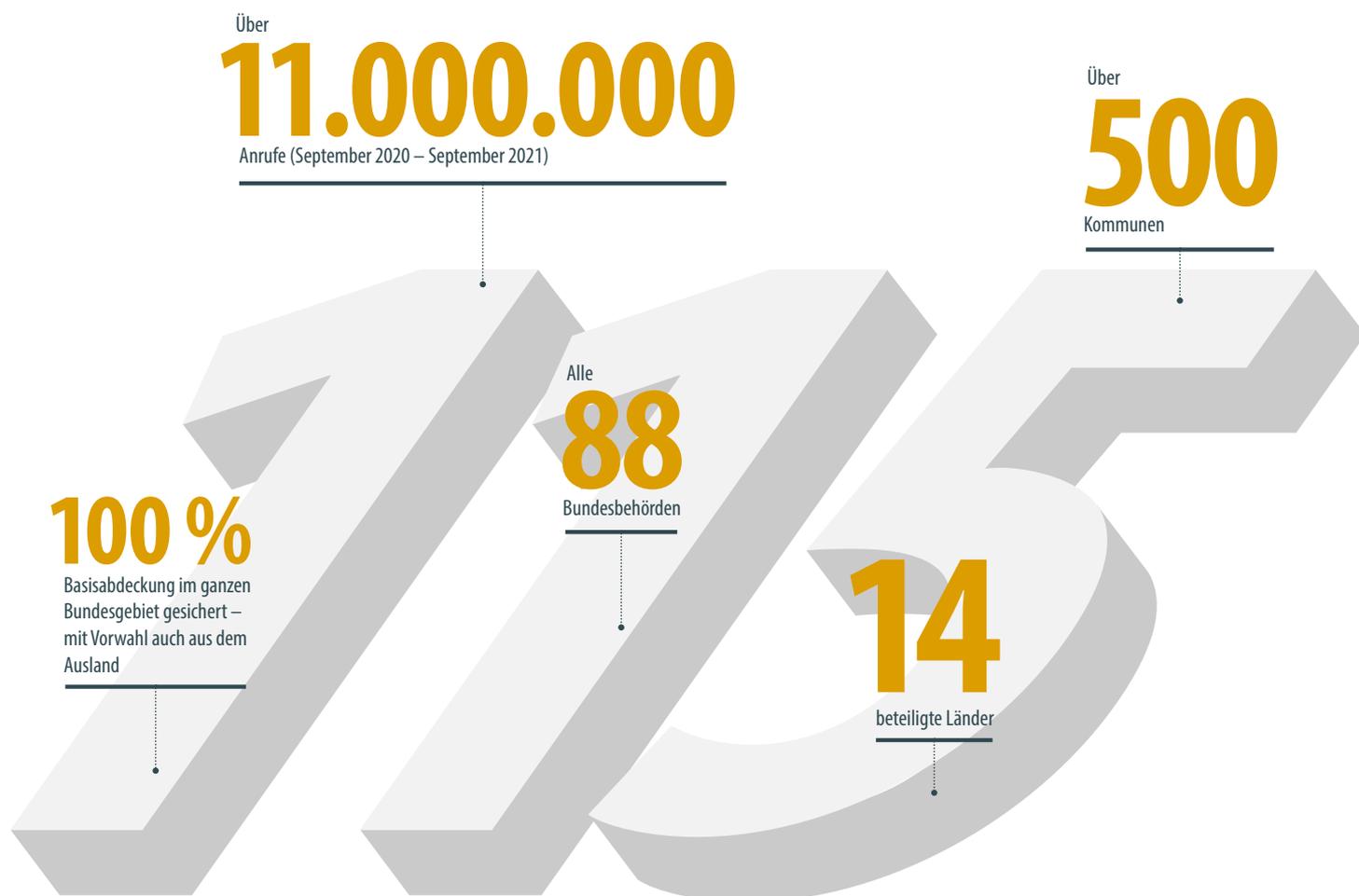
Auch im Jahr 2022 wird das GovData Portal technisch weiterentwickelt. Wichtig ist es hierbei, die vorhandenen Ansätze weiterzuentwickeln und neue Entwicklungen aufzugreifen. Ziel wird es sein, das nationale Open Data Portal auf dem hohen technischen Niveau zu halten, das mit der im Jahr 2021 vollzogenen Modernisierung erreicht werden konnte. Hier ist es von großer Wichtigkeit, auch weiterhin in der derzeitigen Größenordnung zu investieren, damit Deutschland mit dem nationalen Portal nicht wieder den Anschluss an die anderen europäischen Länder verliert.

Eine große Herausforderung für GovData werden in den kommenden Jahren die Folgen der Umsetzung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) darstellen. In Folge des Gesetzes ist erfreulicherweise mit einer stark zunehmenden Bereitstellung von Daten zu rechnen. Über den IT-Planungsrat wird eine tragfähige und umsetzbare Lösung zu erarbeiten sein, um eine aufwandsgerechte und effiziente Bereitstellung durch GovData zu ermöglichen.

Behördennummer 115

Die Behördennummer 115 steht für innovativen Bürgerservice und ist Vorbild für die ebenenübergreifende, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und Bundesbehörden. Über 500 Kommunen, 14 Länder sowie die Bundesverwaltung mit 88 Behörden und Institutionen beteiligen sich derzeit an dem föderalen Erfolgsprojekt. Die 115 ist deutschland- und unter +49 115 auch weltweit erreichbar, um Auskünfte zu Verwaltungsleistungen zu geben.

Als besonderer Service gehört zum 115-Angebot ein Gebärdentelefon. Damit können auch gehörlose und hörbehinderte Menschen vom 115-Service profitieren.



Im Jahr 2021 hat der 115-Verbund die vom IT-Planungsrat beschlossene Weiterentwicklung der 115 (Beschluss 2021/10) vorangetrieben, um die Behördennummer fit für die Zukunft zu machen. In den kommenden Jahren wird dementsprechend sowohl eine fachlich-inhaltliche als auch technische Weiterentwicklung der Behördennummer im Fokus stehen, parallel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Erfüllung der Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG-VO). Zentrales Ziel ist, für alle Fragen zu Verwaltungsleistungen – einschließlich Online-Leistungen – zur Verfügung zu stehen. Die 115 möchte die Bürger:innen durch die Vielzahl an Online-Diensten lotsen, Auskünfte geben, ob es Online-An-

gebote gibt und Unterstützung bei der Nutzung anbieten. Diese Funktion wird als Lotsenfunktion der 115 bezeichnet, deren Ausgestaltung in 2021 besonders im Fokus stand. So wird die 115 mit ihrem bewährten Serviceversprechen und kooperativem Handeln in föderalen Strukturen eine Partnerin bei der OZG-Umsetzung.

Zur Weiterentwicklung der 115 zählt es zudem, neue Zugangskanäle zu entwickeln. In einer Pilotphase wurden 2021 ein Sprachdialogsystem (SDS) und ein Chatbot für ein verbundweites freiwilliges Angebot erprobt, mit dem Ziel, besonders häufig nachgefragte Verwaltungsleistungen zukünftig automatisiert zu beantworten. Dadurch sollen die 115-Servicecenter bei

„Die Lotsenfunktion wird bereits jetzt in unterschiedlichen Ausprägungen von den 115-Servicecentern gelebt. Das macht einmal mehr deutlich, dass die 115 für schnelle und nutzerorientierte Lösungen im Sinne eines bürgerfreundlichen Zugangs zur (digitalisierten) Verwaltung steht und damit die Rolle als starke Komponente bei der OZG-Umsetzung ausfüllen kann.“

PETRA STREIBER | Geschäfts- und Koordinierungsstelle der 115 im Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Standardanfragen entlastet werden, um Kapazitäten für die zunehmende Anzahl an Anfragen zu Online-Leistungen bzw. eine Entlastung aufgrund des stark gestiegenen Anfragevolumens zu schaffen.

2022 liegt der Fokus auf der weiteren praxisbezogenen Entwicklung und Implementierung der Lotsenfunktion in enger Verzahnung mit den Instrumenten und Gremien der OZG-Umsetzung..

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)

Das Online-Gateway Portalverbund (PVOG) verknüpft die Verwaltungsportale der Länder und des Bundes mit dem Ziel, allen Verwaltungskund:innen einen unmittelbaren, sicheren und leichten Online-Zugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Das PVOG aggregiert dafür Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen und verteilt die aggregierten Datenbestände über verschiedene Schnittstellen an die Verbundportale.

Nach erfolgreichem Abschluss der Projektphase ist das PVOG Ende April 2021 in das Produktportfolio des IT-Planungsrats übergegangen. Seit dem 01.05.2021 befindet es sich im produktiven Regelbetrieb und wird vom Produktmanagement der FITKO gesteuert.

Weil es sich um den ersten Fall eines Übergangs von einem Projekt zu einem Produkt handelt, wurde auf Basis der dabei gemachten Erfahrungen ein stan-

dardisierter Prozess für künftige Produktübernahmen namens FIT-Transfer entwickelt.

Die Anbindung der datengebenden Redaktionssysteme von Bund und Ländern konnte - bis auf das Saarland – abgeschlossen werden. Erste Gespräche für die Anbindung von Redaktionssystemen der mittelbaren Verwaltung wurden geführt; für 2022 ist ein Pilotprojekt mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag geplant.

Im ersten halben Jahr nach der Übernahme lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung auf der Konsolidierung der PVOG-Software aufgrund der Erfordernisse des frisch aufgenommenen Regelbetriebs. Neben Bugfixes und Sicherheitsupdates wurden Performanceverbesserungen und Maßnahmen zur Steigerung der Code-Qualität vorgenommen. Zur Verbesserung der Datenverarbeitungsprozesse wurden diverse Werkzeuge, z. B. ein Konsistenz-Checker, entwickelt.

Um künftig nicht täglich den gesamten Datenbestand aus den Redaktionssystemen abrufen zu müssen, wurde ein Konzept zur inkrementellen Push-Lieferung entwickelt, wonach nur tatsächlich geänderte Datensätze übertragen werden und damit die Lieferung erheblich beschleunigt wurde. Mit der prototypischen Umsetzung wurde begonnen.

Ein Releasekonzept für neue Versionen der PVOG-Software und der Validator-Regeln für die Eingangsprüfung der gelieferten Daten wurde gemeinsam mit den Portalverbund-Mitgliedern verabschiedet. Die Weiterentwicklung des PVOG soll künftig konsequent auf Basis von regelmäßig erhobenen Nutzungsdaten erfolgen. Dafür wurden ein Analytik-Werkzeug in Betrieb genommen und ein Konzept für regelmäßige Nutzer:innen-Befragungen erarbeitet. Die erste Runde von Nutzer:innen-Interviews startet im Januar 2022.

Nach Abschluss der technischen Konsolidierungsphase wurde ab Q4/21 wieder die Entwicklung neuer Funktionen aufgenommen. Beispielhaft seien hier die Umsetzung des von der KG Portalverbund entwickelten Lebens- und Geschäftslagen-Konzepts sowie die Erweiterung des PVOG für die

vom föderalen Architekturboard angestoßene Umsetzung eines Pilotprojekts für die Parametrisierung der (Efa)-Onlinedienste genannt.

Die Stelle der/s Produktmanger:in PVOG bei der FITKO konnte zum 01.01.2022 besetzt werden.

Für 2022 wird neben Etablierung und Ausbau der Nutzerforschung die Analyse und Steigerung der Datenqualität im Fokus stehen. Dies soll im Rahmen einer konzertierten Qualitätsoffensive zusammen mit anderen Produkten und Standards des IT-Planungsrats und den Redaktionssystemen geschehen. Des Weiteren sind die Anbindung der Servicekonten des Bundes und der Länder und die Optimierung der Suche im PVOG geplant, weitere Entwicklungen werden sich aus den Erkenntnissen der Nutzerforschung ableiten.

Online Sicherheitsprüfung (OSiP)

Das Produkt „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)“ ermöglicht Behörden weitestgehend medienbruchfrei personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchzuführen. Um die Einsatzmöglichkeiten von OSiP kontinuierlich auszubauen, wurde die Software auch im Jahr 2021 erfolgreich fortentwickelt und weiter für die Bedürfnisse der nutzenden Behörden optimiert. Im September 2021 nahm mit Baden-Württemberg ein weiteres Bundesland eine eigene OSiP-Instanz in Betrieb.

Unterstützt durch das Digitalisierungsbudget hat der OSiP Lenkungsausschuss in der zweiten Jahreshälfte mit der Schaffung wesentlicher zukunftsweisender Grundlagen begonnen. Hervorzuheben sind hierbei die Anbindung an die zentrale Schnittstelle für Polizeisysteme beim BKA (XPS3) sowie die Konzeption eines eigenen XÖV-Standards für Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen (XZSÜ). Durch diese Maßnahmen wird die Zukunftsfähigkeit von OSiP innerhalb der IT-Architektur von Bund und Ländern nachhaltig gestärkt.

Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 17.03.2021 wird OSiP zum 01.01.2022 als Produkt ins Portfolio der FITKO übernommen. Zeitgleich bittet der IT-Planungsrat die Länder, OSiP einzusetzen oder anzu-

binden. Durch den Übergang von OSiP ins FITKO-Portfolio steht die Softwareanwendung künftig allen Bundesländern über den FIT-Store zur Verfügung. Dadurch wird den an OSiP interessierten Ländern der Einstieg zum IT-Verfahren erleichtert, ohne auf die Erfahrungen der OSiP-Kooperation verzichten zu müssen.

Governikus

Der weitere Ausbau serviceorientierter, intelligent vernetzter Verwaltungsdienste erfordert sichere und vertrauenswürdige Basisdienste. Dafür liefert die Governikus eine Produktsammlung für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Daten. Dies umfasst die sichere Transportinfrastruktur, den Schutz der Integrität elektronischer Daten sowie sichere Authentifizierungs- und Identifizierungsmöglichkeiten. Ein Fokus ist die breite Unterstützung von schriftformwahrenden Diensten im Kontext der Antragsdatenübermittlung. Es werden Open-Source-Pakete und Schnittstellen-API bereitgestellt, um die Konsumierbarkeit der Basismodule zu erleichtern sowie Automatisierung und Nachnutzung in plattformorientierten Architekturen zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung von Governikus ist in Gremien organisiert und orientiert sich konsequent an den Bedarfen in Bund, Ländern und Kommunen. Dieser Co-Creation Prozess reicht von der strategi-

„Der konsequente Dialog, den wir seit Jahren erfolgreich mit Bund, Ländern sowie Kommunen führen und nun auch gemeinsam mit der FITKO fortsetzen, war auch in 2021 die wertvolle Basis, um gemeinsam die Weichen für die Digitalisierung zum Nutzen aller zu stellen, zu justieren und sukzessive greifbar zu machen.“

STEFAN RAUNER | Prokurist und verantwortlicher Referent für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Governikus GmbH & Co. KG

schen Rahmenlegung bis hin zur Erörterung konkreter Weiterentwicklungsaspekte. Unter Berücksichtigung internationaler Standards und Gesetze wird das Produktportfolio dabei konsequent weiterentwickelt und sukzessive in eine Lösungsplattform mit leistungsfähiger und flexibel skalierender Architektur umgebaut, deren Services sich effizient in fachliche Lösungsarchitekturen integrieren. Mit Governikus wird der behördenübergreifende Datenaustausch und die Anbindung von Online-Diensten sowie die Authentisierung mittels unterschiedlicher Identity-Provider zuverlässig realisiert.

Für das Jahr 2022 liegt der Fokus auf Anpassungsarbeiten an den Basis-Modulen XTA/OSCI und den eIDAS-Authentisierungssystemen. Damit werden relevante Grundfunktionen bereitgestellt, die maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die europäische Anschlussfähigkeit haben. Durch die interoperablen Bausteine wird das „Once-Only-Prinzip“ konsequent adressiert. Ein wesentlicher Treiber sind hierbei Anforderungen, die sich im Zuge der Registermodernisierung ergeben. So werden beispielsweise zentrale Funktionsbausteine für die schriftformersetzende Abgabe und die rechtsbindende Zustimmung zu Anträgen weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verstärkung einer Automatisierung im laufenden Betrieb sowie Modifikationen für einen Plattformbetrieb im Sinne der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie. Konkret werden auch die OSCI-Transportinfrastruktur weiter gestärkt, der XTA-Standard des IT-Planungsrats und der europäische Standard AS4 vernetzt sowie die szenarioorientierte Weiterentwicklung anhand konkreter Bedarfe fortgeführt.

Governikus MultiMessenger (GMM)

Der Governikus MultiMessenger (GMM) ist eine zentrale Multikanalkommunikationsplattform, die als virtuelle Poststelle für den Transport von Nachrichten fungiert und dazu verschiedene zusätzliche Funktionalitäten bereitstellt. Sowohl unter technischen als auch juristischen Gesichtspunkten kön-

nen alle relevanten nationalen Transportsysteme und notifizierten elektronischen Einschreib-Zustelldienste gemäß eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) verarbeitet werden.

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland verschiedene Transportkanäle neben oder auf der Basis von E-Mail entstanden, die neben einer Vertraulichkeit durch zumeist starke Verschlüsselung zudem Authentifizierung und Verbindlichkeit in unterschiedlicher Qualität bieten. Diese Transportkanäle werden in einer Vielzahl verschiedener Lösungsszenarien und Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung mittels der Anwendung GMM eingebunden. Der GMM berücksichtigt hierbei die individuellen Anforderungen der einzelnen Transport- und Infrastrukturkanäle und sichert eine einheitliche Anbindung an die eigentlichen Fachsysteme wie z.B. eAkten, Dokumentenmanagementsysteme (DMS) und Verwaltungsportale. So werden u.a. etwa eRechnungen über den europäischen eDelivery-Standard OpenPEPPOL/AS4, EGVP/OSCI-Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr sowie XTA-Nachrichten mit Web- & Serviceportalen mit dem GMM realisiert. Alle Schnittstellen des GMM sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet, die den breiten Einsatz in den zunehmend konsolidierten Betriebsszenarien ermöglichen. Auch weisen diese Standards eine hohe Flexibilität hinsichtlich Anbindung und Integration in die verschiedenen Lösungsszenarien mit ihren eigenen Fachsystemen auf. Der GMM wird stetig von seiner Pflegegemeinschaft, bestehend aus dem Bund und zehn Ländern, weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung nimmt hierbei die Bedarfe aus den zunehmend vernetzten Infrastrukturen sowie rund um den stetigen Ausbau digitaler Verwaltungsdienstleistungen auf.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Transports größerer eAkten werden für das Jahr 2022 die Schwerpunkte auf erweiterte Unterstützung und Automatisierung in der Anbindung von Fachsystemen und Portalen gesetzt.

Konkret soll der GMM durch weitere Implemen-

tierungen bzw. Teilprojekte weiterhin zukunftssicher aufgestellt und an die derzeitigen Entwicklungen rund um die Bedarfe der öffentlichen Verwaltung an elektronische Kommunikation erweitert werden.

FIT-Store

Der FIT-Store ermöglicht für die Verwaltung die Nachnutzung von betriebsbereiten Online-Diensten zu standardisierten Vertragsbedingungen. Die (Vertrags-)Prozesse werden dabei zentral über die FITKO gesteuert.

2021 war ein besonderes Jahr für den FIT-Store: In der 34. Sitzung des IT-Planungsrats im März 2021 wurden die standardisierten Verträge zur Anwendung für den FIT-Store beschlossen. Damit fiel der Startschuss für die Umsetzungsphase. Es folgten zahlreiche Gespräche und es wurde eine Präsenz des FIT-Stores auf der FITKO-Website realisiert. Ein halbes Jahr nach Beginn der Umsetzungsphase stehen die ersten Leistungen zur Verfügung und eine Vielzahl weiterer Online-Dienste ist angekündigt.

Für das Jahr 2022 liegt der Fokus für den FIT-Store zum einen auf der verstärkten Akquise von nachnutzbaren Leistungen. Informationsveranstaltungen zur Funktionsweise des FIT-Stores sollen dabei den Bekanntheitsgrad erhöhen. Zum anderen erarbeitet die FITKO Lösungsmodelle für die Frage, wie die Leistungen aus dem FIT-Store nicht nur die Länder erreichen, sondern auch bis in die Kommunen gelangen. Die hierfür erforderlichen Vertragsketten erzeugen einen hohen Aufwand im Vertrags- und Rechnungsmangement. Eine weitgehende Automatisierung über eine noch zu entwickelnde Plattform soll hierbei unterstützen.

Behördenfinder Deutschland (BFD)

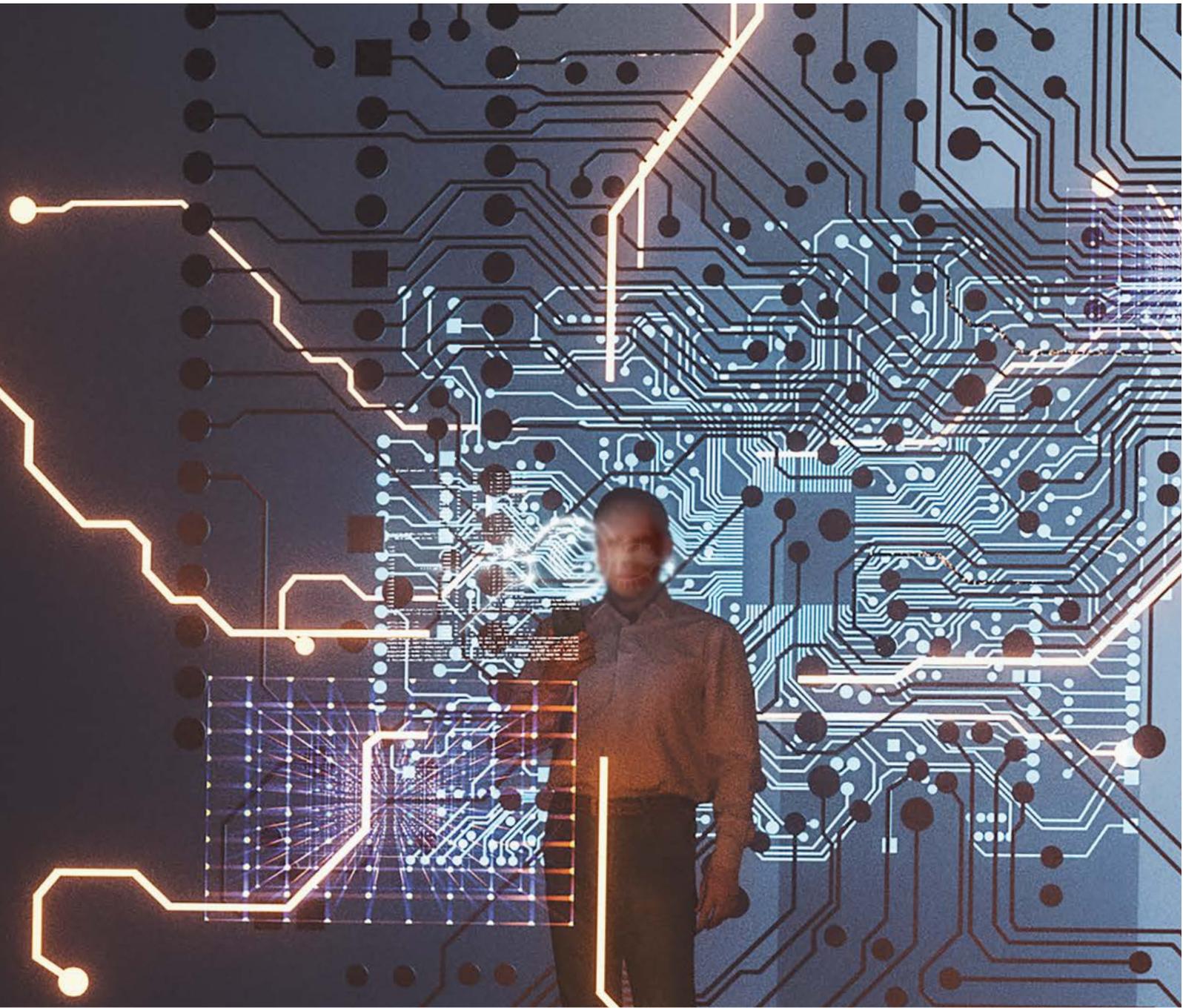
Der Behördenfinder Deutschland (BFD) ermöglicht es, bundesweit Informationen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung unter "www.behördenfinder.de" zu finden. Dabei wird nach erfolgreicher Suche direkt auf das lokale Portal bzw. den Zuständigkeitsfinder weitergeleitet. Die Nutzung des BFD stellt

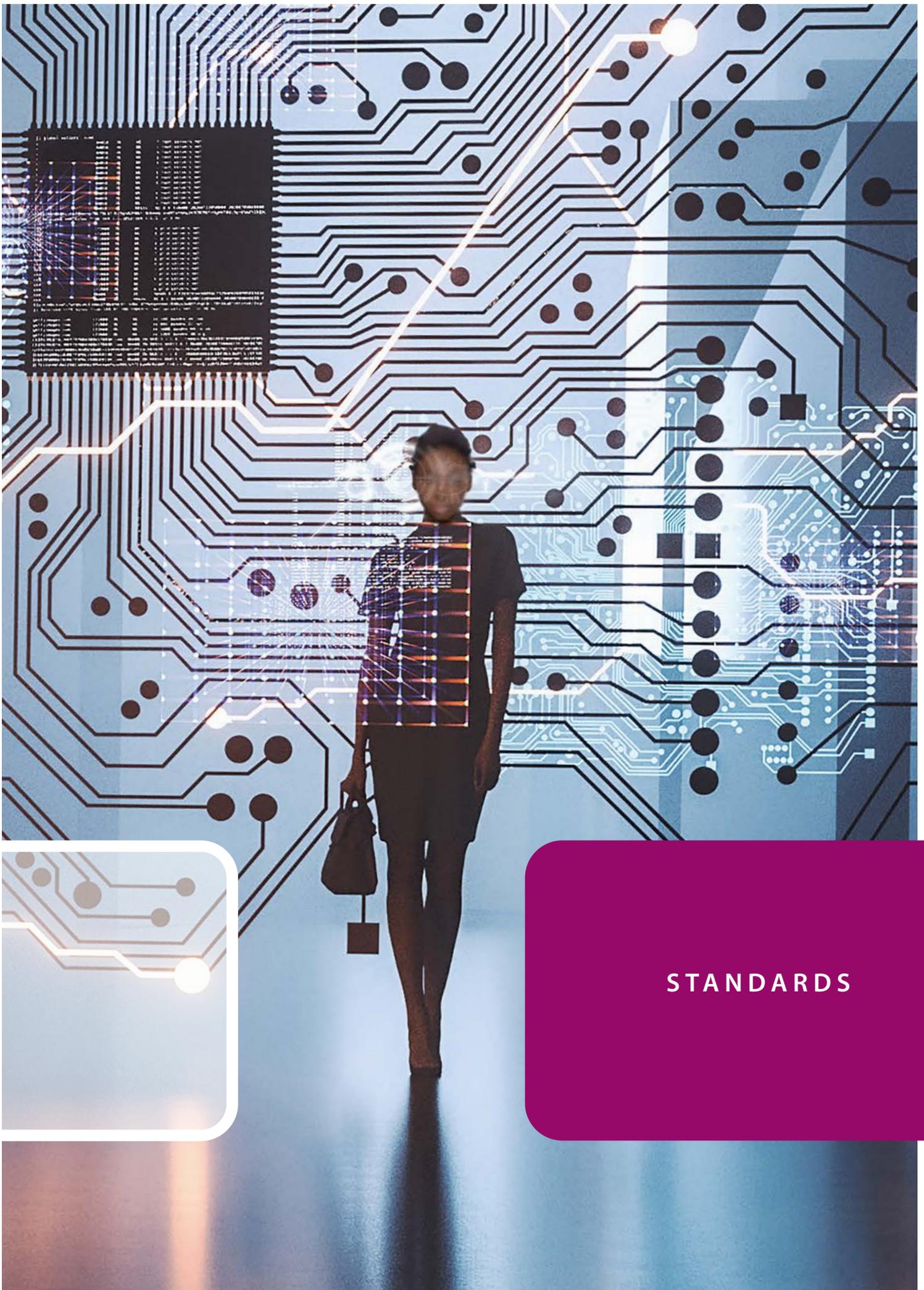
	TÄGLICH	MONATLICH	GESAMT (inkl. 09 / 2021)
Aufrufe der Startseite	5.000	150.000	1.350.000
Aufrufe einer Suche	2.500	75.000	675.000
Weiterleitung zu einem lokalen Zuständigkeitsfinder	1.400	42.000	378.000
Nutzung des Kontaktformulars	4	120	1.080

sich wie folgt dar:

Im Jahr 2021 wurde der BFD um den BFD-Schnittstellenbroker (BFD-Broker) ergänzt. Dieses Modul fungiert als zentrale Maschine-zu-Maschine(-M2M) Schnittstelle, um Zuständigkeitsinformationen nach dem XZuFi-Standard der Länder abzurufen. Zu den Zuständigkeitsinformationen zählen Verwaltungsdienstleistungen, Online-Dienste, Gebiete, Formulare und die hierfür zuständigen Organisationseinheiten. Der BFD-Broker ermöglicht den Konsumenten somit eine transparente Kommunikation mit den angeschlossenen XZuFi-Webservices der Bundesländer über einen Endpunkt und eine Autorisierung. Im BFD-Broker erfolgt keine Datenhaltung. Voraussetzung zum Anschluss eines Ländersystems ist die Bereitstellung eines XZuFi-Webservice in Version 2.2.0. Bisher unterstützen folgende Länder XZuFi 2.2 und sind somit am BFD-Broker angebunden: Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung des BFD geht in 2022 an die FITKO über.





STANDARDS

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beschließt der IT-Planungsrat fachunabhängige und -übergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards.

Der Austausch von elektronischen Daten zwischen den föderalen Ebenen gewinnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der damit einhergehenden Digitalisierung der öffentlichen Hand zunehmend an Bedeutung. Damit ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann, bedarf es abgestimmter standardisierter Mechanismen. Hierzu gehören u.a. Schnittstellenformate und technische Systeme.

Bei der Entwicklung und dem Betrieb von Standards wird der IT-Planungsrat über das Projekt- und Produktmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt. Darüber hinaus beauftragt die FITKO bei Bedarf die Koordinierungsstelle für die Standardisierung in der Informationstechnik (KoSIT) zur Pflege und zum Betrieb von Datenaustauschformaten.

Damit stellt die FITKO im Auftrag des IT-Planungsrats sicher, dass eine stetige Pflege und Weiterentwicklung der Standards gewährleistet ist.

XÖV-Standardisierungsrahmen

Der XÖV-Standardisierungsrahmen ist ein Instrument des IT-Planungsrats zur Unterstützung der Standardisierung in der Datenübermittlung innerhalb und mit der öffentlichen Verwaltung. Mit den methodischen Grundlagen, Bausteinen, Werkzeugen und Infrastrukturkomponenten des Rahmenwerks werden Standardisierungsvorhaben von der ersten Ermittlung der fachlichen Anforderungen bis zur letztendlichen Bereitstellung und Fortschreibung eines XML-basierten Standards durchgehend unterstützt. Im Ergebnis ist XÖV ein Schlüssel zur Realisierung von Informationsverbünden. Diese bestehen zum Teil aus tausenden von Behörden und setzen bundes- und landesrechtliche Regelungen in hochgradig automatisierter Maschine-Maschine-Kommunikation mit hohen Datenvolumina um. Wesentliche Anforderungen zur Fortschreibung des Rahmenwerks kommen aus den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen unter denen diese Informationsverbünde agieren beziehungsweise realisiert werden können.

In 2020/21 wurde eine gute organisatorische Vernetzung mit den Gremien auf nationaler und europäischer Ebene hergestellt, die diese Rahmenbedingungen maßgeblich mit ausgestalten. Zudem erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen XÖV-Vorhaben, die in der Ausgestaltung ihrer Standards die veränderten Rahmenbedingungen bereits umsetzen (z. B. XUnternehmen, XBildung und XHochschule). Gleichzeitig fand eine gezielte Unterstützung der sich in der Entstehung befindlichen Vorhaben in Form von Schulungen und individuellen Beratungen statt.

Der Austausch mit den oben genannten Anforderungsgebern ermöglichte die effiziente und zeitnahe Erweiterung des XÖV-Rahmenwerks um wesentliche Features. Insbesondere mit Blick auf die steigende Zahl an neuen Standardisierungsvorhaben wurde das Rahmenwerk in seiner Anwendung noch

einmal deutlich vereinfacht. Alle Änderungen wurden sowohl in der Methodik als auch den zentralen XÖV-Produkten umgesetzt.

Arbeitsschwerpunkt in 2022 wird insbesondere die Vernetzung bzw. Beteiligung an Vorhaben und Gremien in den Bereichen OZG-Umsetzung, Umsetzung der Single Digital Gateway (SDG) Verordnung und zugehörigen Regularien (Implementing Act), Erprobung des Once-Only-Prinzips und Registermodernisierung sein, da in diesen Bereichen die wesentlichen Anforderungsgeber für die Fortschreibung des XÖV-Rahmenwerks angenommen werden.

XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZBund prüft Spezifikationen von Standards auf ihre XÖV-Konformität und zertifiziert diese.

Die Zertifizierung der XÖV-Standards ist entscheidend für das hohe Qualitätsniveau digitaler Verwaltungsprozesse von Bund, Ländern und Kommunen. Soll ein Standard zertifiziert werden, muss dies aktiv beantragt werden. Im Rahmen dieser Anträge prüfen die Expert:innen in der XÖV-Zertifizierungsstelle die Standards auf ihre XÖV-Konformität gegen vorgegebene Kriterien. Die Prüfung basiert auf den verbindlichen und transparenten Bewertungs- und Qualitätskriterien im XÖV-Handbuch der KoSIT. Mit der Zertifizierung wird eine einheitliche Basis für die Entwicklung neuer sowie die Pflege vorhandener Standards für E-Government-Dienste erzielt und XÖV zukunftssicher gestaltet.

Ziele und Nutzen der XÖV-Zertifizierung

- **Sicherstellung der Interoperabilität**
- **Wirtschaftlichkeit der Entwicklung**
- **Risikominimierung**
- **Qualitätsverbesserung durch Wiederverwendbarkeit**

Seit der Einrichtung der XÖV-Zertifizierungsstelle im Jahr 2010 wurden insgesamt 103 Zertifizierungen beantragt. Bisher konnten 92 Zertifikate erteilt werden.

Mit dem Zertifikat als Bestätigung der XÖV-Konformität wird belegt, dass die XÖV-Vorhaben nach modernen Methoden sowie Techniken erstellt worden sind. Diese Qualitätssicherung stärkt das Vertrauen in diese Vorhaben und unterstützt somit den Standardisierungsgedanken in der öffentlichen Verwaltung.

Die XÖV-Zertifizierungsstelle erbringt aktuell Dienstleistungen für alle XÖV-Vorhaben, d.h. für Bund, Länder und Kommunen, und trägt damit maßgeblich zur nachhaltigen Erfüllung der Gesamtziele der Standardisierung und der Interoperabilität in der öffentlichen Verwaltung bei. Die Zertifizierung ist dabei für die jeweiligen Vorhaben kostenlos. Die Kosten für jede Zertifizierung werden durch die FITKO übernommen.

XTA 2/OSCI-Transport 1.2

„Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermöglichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard Europas und Deutschlands halten.“ Dieses Zitat aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode verdeutlicht die zentrale Bedeutung einer verlässlichen und sicheren IT-Infrastruktur für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. MIT XTA und OSCI stellt der

IT-Planungsrat zwei offene IT-Standards zur Verfügung, die von Behörden in allen Bundesländern, auf allen Verwaltungsebenen umgesetzt worden sind. XTA standardisiert fachübergreifend einheitlich den Anschluss von Fachverfahren an die IT-Infrastruktur der Verwaltung zur Übermittlung von Daten und ermöglicht die automatisierte Weiterverarbeitung in der Nachrichtenübermittlung. OSCI-Transport 1.2 definiert Datenstrukturen und Prozesse für eine sichere, rechtsverbindliche, steuer- und nachvollziehbare Datenübermittlung sowohl im Internet als auch in verwaltungseigenen Netzen. In den technischen Spezifikationen der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes ist die Nutzung von OSCI als Standard festgeschrieben.

Beide IT-Standards werden in enger Zusammenarbeit mit Expert:innen des Bundes und der Länder kontinuierlich fortentwickelt. Die Entwicklung einer Testumgebung wurde beauftragt und eine erste Version für Ende 2021 geplant.

XRechnung

XRechnung ist die nationale Ausgestaltung der europäischen Norm EN 16931-1 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungsstellung mit den öffentlichen Auftraggebern. Nach der Einführungsphase der elektronischen Rechnung in den vergangenen Jahren stand 2021 die praktische Verbesserung der Handhabung im Mittelpunkt. Neben Konkretisierungen am Standard selbst, gab es insbesondere Verbesserungen an den unterstützenden Komponenten. Im Fokus stand hier hauptsächlich die Visualisierungskomponente und die Skalierbarkeit an bestehende Fachverfahren.

Auch im Betrieb XRechnung gab es Veränderungen. Der Releasezyklus wurde um vier Wochen verschoben, um den Zeitraum um den Jahreswechsel zu entzerren und Versionswechsel der XRechnung zum Jahresschluss zu vermeiden. Zwischen den Hauptreleases wurden Bugfix-Releases der Komponenten ermöglicht, um flexibler auf Fehler und Anpassungsbedarfe reagieren zu können. Zudem wurde der Open-Source-Ansatz bei der Entwick-

lung der unterstützenden Komponenten vorangetrieben. Eine Verbesserung der individuell skalierbaren Übersetzungen ist in der Erstellung.

Auf europäischer Ebene wurde das Amendment zur EN 16931-1 weiterbearbeitet. Beim Betrieb der europäischen Validierungskomponenten wurden durch die KoSIT Verbesserungsvorschläge eingebracht.

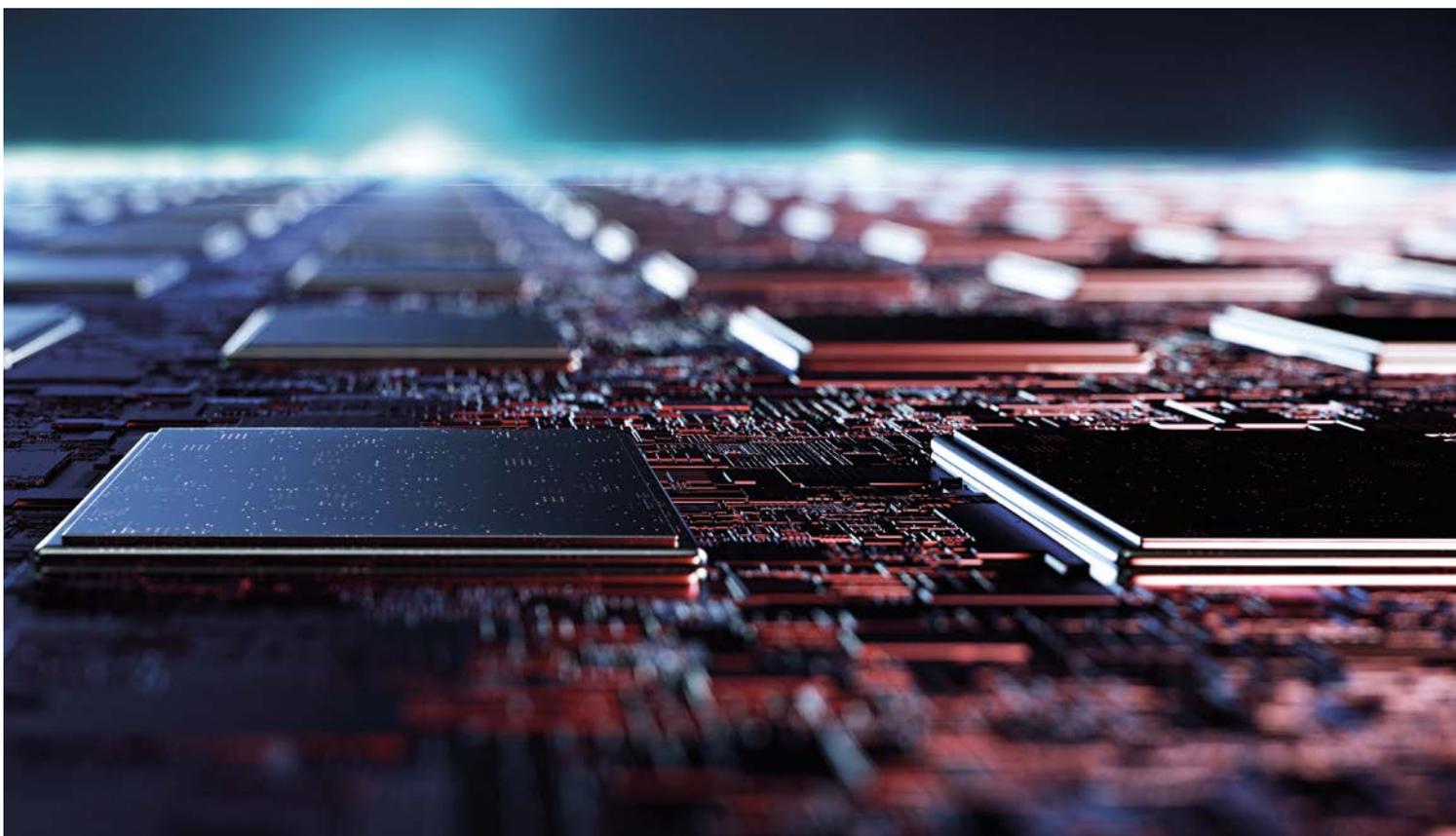
In 2022 wird der Standard XRechnung graduell an die Bedarfe angepasst. Zudem wird es Verbesserungen an der Usability geben. Ein Fokus wird auf den Anforderungen liegen, die aufgrund der Abstimmungen innerhalb der Gremien des Europäischen Komitees für Normung (CEN) nicht in das Amendment aufgenommen wurden und nun ggf. in der Extension XRechnung umgesetzt werden. Auch die Integration von XRechnung in den gesamten Prozess der Beschaffung wird weiter vorangetrieben.

2022 wird es auch weiter darum gehen, das Amendment zur EN 16931-1 auf europäischer Ebene zu begleiten und die Umsetzung in XRechnung vorzubereiten. Zudem wird die EN 16931-1 ab 2023 gem. CEN-Statuten einem Reviewprozess unterzogen. Hierzu werden die Vorarbeiten ebenfalls in 2022 beginnen und auch hier gilt es dann, die Anforderungen aus Deutschland einzubringen.

XFall

In 2021 wurde der Standard XFall-Container im Rahmen der Konzeption und Umsetzung von FIT-Connect aufgegriffen und weiterentwickelt – mit Ausweitung auf einen technologieunabhängigeren Einsatz. Der Standard XFall-Daten wurde mit dem Föderalen Informationsmodell (FIM) verbunden. Damit ist es möglich, Datenmodelle insbesondere für Anträge im OZG-Kontext mit den FIM-Methoden zu erstellen, ohne explizite weitere Strukturen nach XFall-Daten erstellen zu müssen.

In 2022 wird evaluiert, ob und in welcher Form eine separate Nutzung der beiden XFall-Standards unabhängig von FIT-Connect und FIM erforderlich ist. Auf Grundlage des Evaluierungsergebnisses wird dann die Weiterentwicklung geplant.



PEPPOL Authority

Um elektronische Rechnungen (und perspektivisch auch andere Prozessschritte der öffentlichen Verwaltung) sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vom IT-Planungsrat beauftragt, als Peppol Authority den Anschluss Deutschlands an die Peppol-Infrastruktur zu koordinieren und voranzutreiben.

Die Peppol Authority unterstützt seit Herbst 2019 Wirtschaft und Verwaltung in der Anbindung an die internationale Infrastruktur. Die meisten Bundesländer haben sich grundsätzlich für die Anbindung entschieden. Hierbei nutzen mehrere Länder meist die notwendigen Infrastrukturkomponenten gemeinsam.

Für den weiteren Ausbau hat der IT-Planungsrat Bund und Länder beauftragt, die Anzahl der an die Verwaltung gerichteten elektronischen Rechnungen, die über die Peppol-Infrastruktur gesendet werden, zu erfassen, um hieraus ableiten zu können, ob und wann auch für die kommunale Ebene ein Anschluss an die Peppol-Infrastruktur, sinnvollerweise in der Regel über bestehende Länderportale, erfol-

„Die wachsende Verbreitung und steigenden Nutzungszahlen von Peppol führen zu steigenden Erwartungen der Wirtschaftsteilnehmer an ein gemeinsames Vorgehen der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich Erreichbarkeit und Adressierung im Kontext des automatisierten Datenaustauschs.“

ANNA DOPATKA | KoSIT Referatsleitung

gen kann. Die Erhebung erfolgt von Januar 2021 bis April 2022. Es zeichnet sich ab, dass nicht die technischen, sondern die organisatorischen Herausforderungen zur Anbindung an die Infrastruktur für die meisten Länder die eigentliche Kraftanstrengung darstellen. Dies hemmt den Peppol-Ausbau und führt aus Perspektive der Wirtschaftsteilnehmenden zu einer uneinheitlichen und zögerlichen Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung.

Im Jahr 2021 wurde daher die Peppol Community aufgebaut, eine Service- und Austauschplattform für die Service Provider. Zusätzlich erfolgten Informationsveranstaltungen für Neueinsteiger:innen und Peppol-Interessierte. Im Rahmen der Service Provider Community haben 3 Netzwerkmeetings sowie 4 Schwerpunktmeetings stattgefunden. Der Websiteauftritt der Peppol Authority für Deutschland wurde überarbeitet. Ein neuer, wesentlicher Bestandteil ist der FAQ-Bereich für Peppol.

Die Anbindung an die Peppol-Infrastruktur für Bund und Länder wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen. Die Peppol Authority wird die Länder weiterhin darin unterstützen, für ihre Kommunen passende Angebote zur Anbindung an die Peppol-In-

Fachdatenarchitektur fragt jedoch eine stetig wachsende Zahl aller am öffentlichen Einkaufsprozess Beteiligten aus vielerlei Gründen nach.

Eine Neuausrichtung von XVergabe erfolgt im Rahmen des Projekts „Digitalisierung der Beschaffung“ (s. Seite 34). Dieses läuft seit 2020 und soll bis Ende 2022 zum Abschluss kommen.

DCAT-AP.de

DCAT-AP.de ist der Metadatenstandard für den Austausch für allgemeine offene Verwaltungsdaten. DCAT-AP.de ist eine nationale Ableitung des DCAT-AP Standards, der Grundlage für den Datenaustausch auf europäischer Ebene ist. Insofern ist es wichtig, dass zum einen die Entwicklungen des europäischen DCAT-AP Standards (aktuelle Version 2.0) auch in den deutschen DCAT-AP.de Standard (<https://www.dcat-ap.de/def/>) übernommen werden, zum anderen müssen auch nationale Entwicklungen in den deutschen Standard implementiert werden.

Um diesen Anforderungen nachzukommen, ist in 2021 die Weiterentwicklung von DCAT-AP.de von der aktuellen Version 1.1 zur Version 2.0 vollzogen worden, in der die Änderungen von europäischer Ebene auf nationale Ebene übernommen wurden. Zur Aufnahme der nationalen Anforderungen wurde ein Beteiligungsverfahren über die GitHub-Plattform (<https://github.com/GovDataOfficial/DCAT-AP.de>) durchgeführt.

Auch in den kommenden Jahren wird die Entwicklung des Standards sowohl auf europäischer und in der Folge auch auf nationaler Ebene weitergehen. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Überprüfung der Standardkonformität durch die Überarbeitung der Validierungsartefakte ausgebaut werden. Es ist somit auch in den nächsten Jahren mit einer gleichmäßigen Weiterentwicklung und ähnlicher Verteilung des Aufwandes zu rechnen. Eine mögliche Steigerung des Pflegeaufwandes könnte mit zusätzlichen Nutzer:innengruppen und Anwendungsfällen auf europäischer oder nationaler Ebene (z. B. Nutzung DCAT-AP.de beim SDG) einhergehen.

„Bei der Entwicklung der DCAT-AP.de v2.0 haben wir es über eine Online-Beteiligung geschafft, neben der Harmonisierung mit der aktuellen Version des europäischen Standards auch zahlreiche Vorschläge von Datenbereitstellenden und Nutzenden zu berücksichtigen, die den Standard nachhaltig verbessern.“

CHRISTIAN WITTIG | Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData

frastruktur zu erarbeiten, damit der Wirtschaft für die elektronische Rechnung – und perspektivisch auch für weitere Beschaffungsprozesse - einheitliche Zugangswege zur gesamten öffentlichen Verwaltung angeboten werden können.

XVergabe

Die bisherige Version der technischen Spezifikation (Interoperabilitätsstandard) XVergabe (vgl. Beschluss vom 10. Februar 2015) hat sich bislang leider nicht in der Praxis etabliert. Eine ebenenübergreifend harmonisierte, standardbasierte nationale

XDomea

XDomea ist ein vom IT-Planungsrat verbindlich vorgegebener Standard für den IT-gestützten Austausch und die Aussonderung von Akten, Vorgängen und Dokumenten. XDomea ist damit eine wesentliche Basis für die medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Verwaltungen. Im Jahr 2021 wurde nach intensiver Beteiligung von Anwender:innen und Hersteller:innen die Version 3.0 des Standards XÖV zertifiziert und veröffentlicht. Neben den Anpassungen an die aktuellen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der Datenübermittlung wird mit der neuen Version insbesondere der Austausch von Akten zwischen Verwaltung und (Zwischen-)Archiven deutlich verbessert.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in 2021 war die verbesserte Unterstützung der Anwendung des Standards bei Bund und Ländern. Aufgrund vielfacher Bedarfsmeldungen hat die AG XDomea mit der Entwicklung eines Werkzeugs begonnen, welches die Einführung und Nutzung des Standards unterstützen und beschleunigen wird. In diesem Zusammenhang fand auch eine intensive Zusammenarbeit mit der Initiative XDomea: Verwaltung statt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Nutzung des Standards bund-/länderübergreifend zu harmonisieren.

In 2022 bilden der gezielte Austausch mit den unterschiedlichen Stakeholdern des Standards und die Finalisierung und Herausgabe unterstützender Werkzeuge die Arbeitsschwerpunkte des Betriebs.

FIM-Standards

XDatenfelder

Mit XDatenfelder steht ein Standard zum Datenaustausch der FIM-Ergebnisse im Baustein Datenfelder zur Verfügung. XDatenfelder ist einer der Kernbestandteile der FIT-Connect-Umsetzung. Wesentliche Weiterentwicklungen im Jahr 2021 sind die Einführung der Mehrsprachigkeit sowie eines Statusfeldes zur Kennzeichnung des Bearbeitungs- und Freigabestatus von FIM-Stammdatenschemata. Darüber hinaus wurde der neue Standard XDatenfelder 3.0 veröffentlicht. Zudem konnten die Einführung und Fortschreibung von Codelisten, die Einführung von

Datentyp-abhängigen Wertebereichen sowie die Aufnahme zusätzlicher Felder zu Beschreibung von Anhängen umgesetzt werden.

XProzess

Der Standard XProzess dient dem Austausch von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen in FIM. Er ermöglicht eine Tool-unabhängige Modellierung und Weiterleitung der FIM-Ergebnisse zwischen Bund und Ländern oder an Dritte zur Nachnutzung in Fachverfahren. Im Jahr 2021 ist die Anpassung von bestehenden sowie die Einbindung neuer Codelisten umgesetzt worden. Zudem sollen Begrifflichkeiten und das Vorbelegen von Feldern und Hinterlegen von Pflichtfeldern angeglichen werden. Weiterhin ist die Fertigstellung des XProzess-Backends vorangeschritten, die eine Anbindung und Prüfung von modellierten Inhalten vorsieht.

XZuFi

XZuFi standardisiert den von Produkt und Hersteller:innen unabhängigen Austausch von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen und den hierfür zuständigen Organisationseinheiten im Kontext von Zuständigkeitsfindern, Bürger:innen- und Unternehmensinformationssystemen und Leistungskatalogen. Eine Vielzahl von Systemen im öffentlichen Bereich (zum Beispiel der Portalverbund) benötigt Daten, die originär in Zuständigkeitsfindern erhoben bzw. verwaltet werden. Durch die Standardisierung des Datenaustauschs wird die Interoperabilität dieser Systeme erhöht. Im Jahr 2021 wurden die für die Version 2.2 spezifizierten Anforderungen implementiert. Weiterentwicklungen orientieren sich am Bedarf der Nutzer:innen und werden über ein etabliertes Anforderungs- und Änderungsmanagementsystem beantragt, bewertet und im Rahmen des Releasemanagements geplant, umgesetzt und eingeführt.

XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse

Seit 2020 werden die beiden vorhandenen Standards XBau und XPlanung für den OZG-Anwendungsfall Breitbandausbau erweitert. Dazu wurde in 2021 in ein XBau Kern- und ein Fachmodul auf-

„Am 8. September 2021 wurde erstmals eine XBreitband-Testnachricht von einem Telekommunikationsunternehmen über FIT-Connect an den LGV als Testbehörde versendet. Das war insofern ein Highlight, weil hierüber die standardisierte Kommunikation zwischen unternehmenseigenen IT-Systemen und Behörden ermöglicht wird. Das ist der Startschuss zur Maschine-zu-Maschine-Kommunikation ohne den Umweg über elektronische Formularassistenten und Portale.“

DR. KAI-UWE KRAUSE | Fachbereichsleiter XLeitstelle
Planen und Bauen im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Hamburg

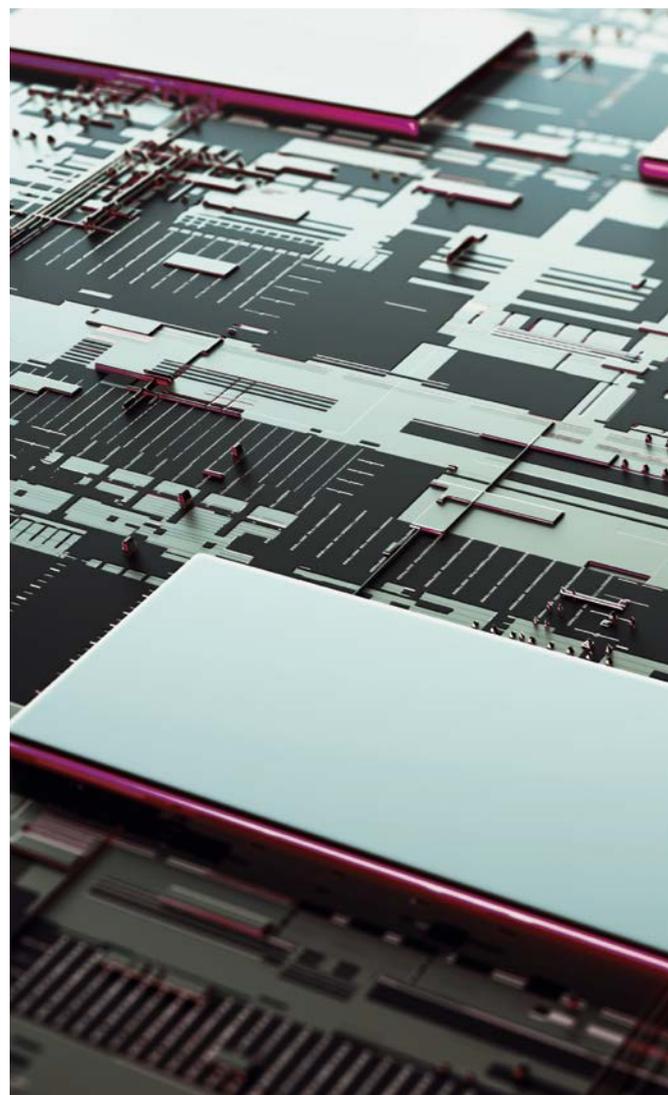
geteilt. XBau und XBreitband basieren nunmehr auf einem einheitlichen XBau Kernmodul. XBau 2.3 wird Anfang 2022 veröffentlicht werden.

Für XPlanung ist im Jahr 2021 das neue Release XPlanGML 5.4 zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes, welches am 23. Juni 2021 in Kraft getreten ist, veröffentlicht worden.

Der Ende 2021 veröffentlichte neue Standard XBreitband 1.0 umfasst alle Nachrichten des Zustimmungsverfahrens nach Telekommunikationsgesetz (TKG) § 68 Abs. 3, Straßengesetzen der Länder, Straßenverkehrsordnung vom Antrag über Nachforderungen bis zum Bescheid sowie Nachrichten zur Beteiligung.

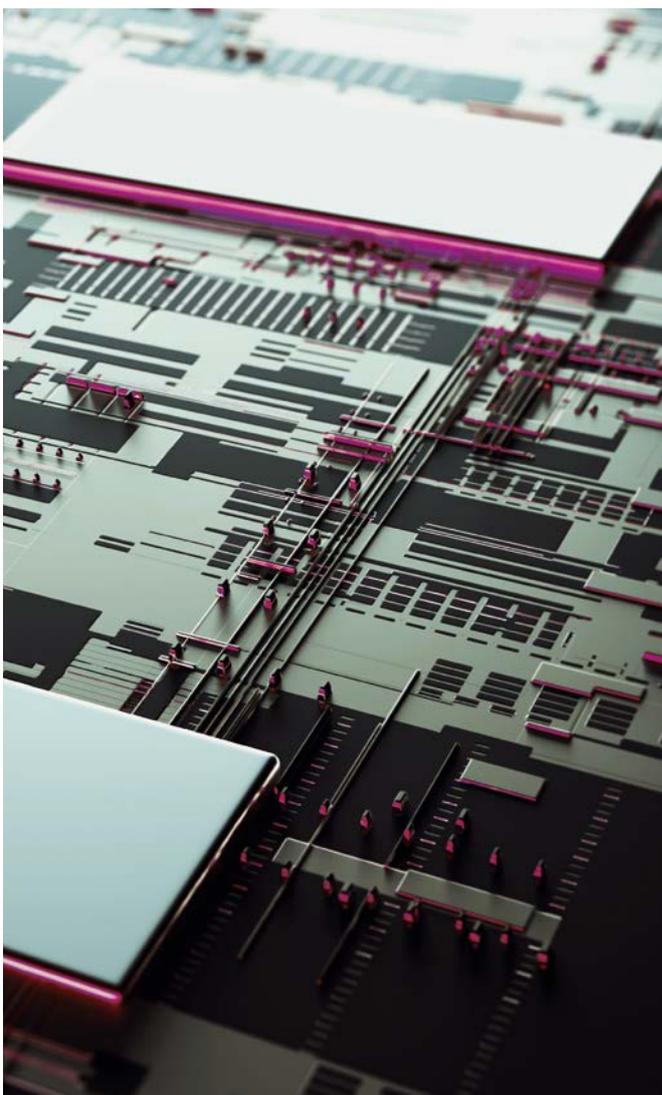
Die Ende 2021 veröffentlichte Version 1.0 des neuen Standards XTrasse entwickelt sich ebenso anhand der analysierten Bedarfe weiter und bildet komplexe Telekommunikations-Leitungstrassen sowie Bestandsleitungen der übrigen Sparten ab, ebenso wie spezifische Angaben für den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur.

In 2022 sollen TKG-Anträge im XBreitband-Standard aus Fachanwendungen der Telekommunikationsunternehmen über FIT-Connect gesendet und von Fachverfahren der Behörden empfangen werden können. Ebenso wird das OZG-Breitbandportal, in dem TKG-Anträge gestellt und von Behörden



ohne Fachverfahren bearbeitet werden können, XBreitband-Nachrichten empfangen und versenden. Im Jahresverlauf sollen die „Aufbruchgenehmigung“ und die „Verkehrsrechtliche Anordnung“ als Implementierung von weiteren XBreitband-Nachrichten hinzukommen. Für die Generierung und das Einlesen von Plänen im Datenaustauschformat XTrasse werden in 2022 Open Source-Lösungen entwickelt, die zur beschleunigten Implementierung dieses Standards beitragen sollen.

Für XBau werden weitere Anforderungen aus den OZG-Umsetzungsprojekten erwartet, die ggf. Anpassungen bzw. Erweiterungen am Standard in einem agilen Entwicklungsprozess erforderlich machen können. Zudem wird der Standard auf eine Übertragung von XBau Nachrichten über FIT-Connect angepasst werden.



Für XPlanung ist für Anfang 2022 die Veröffentlichung eines Major Release XPlanGML 6.0 vorgesehen, welches das in einem Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) überarbeitete Datenmodell für die Landschaftsplanung beinhaltet. Für ein darauffolgendes Release wird an der Neuordnung des Datenmodells für Präsentationsobjekte, dem Aufbau eines Signaturenkatalogs sowie an einer teilweisen Neuordnung und Harmonisierung von Enumerationen und Codelisten gearbeitet.

Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes

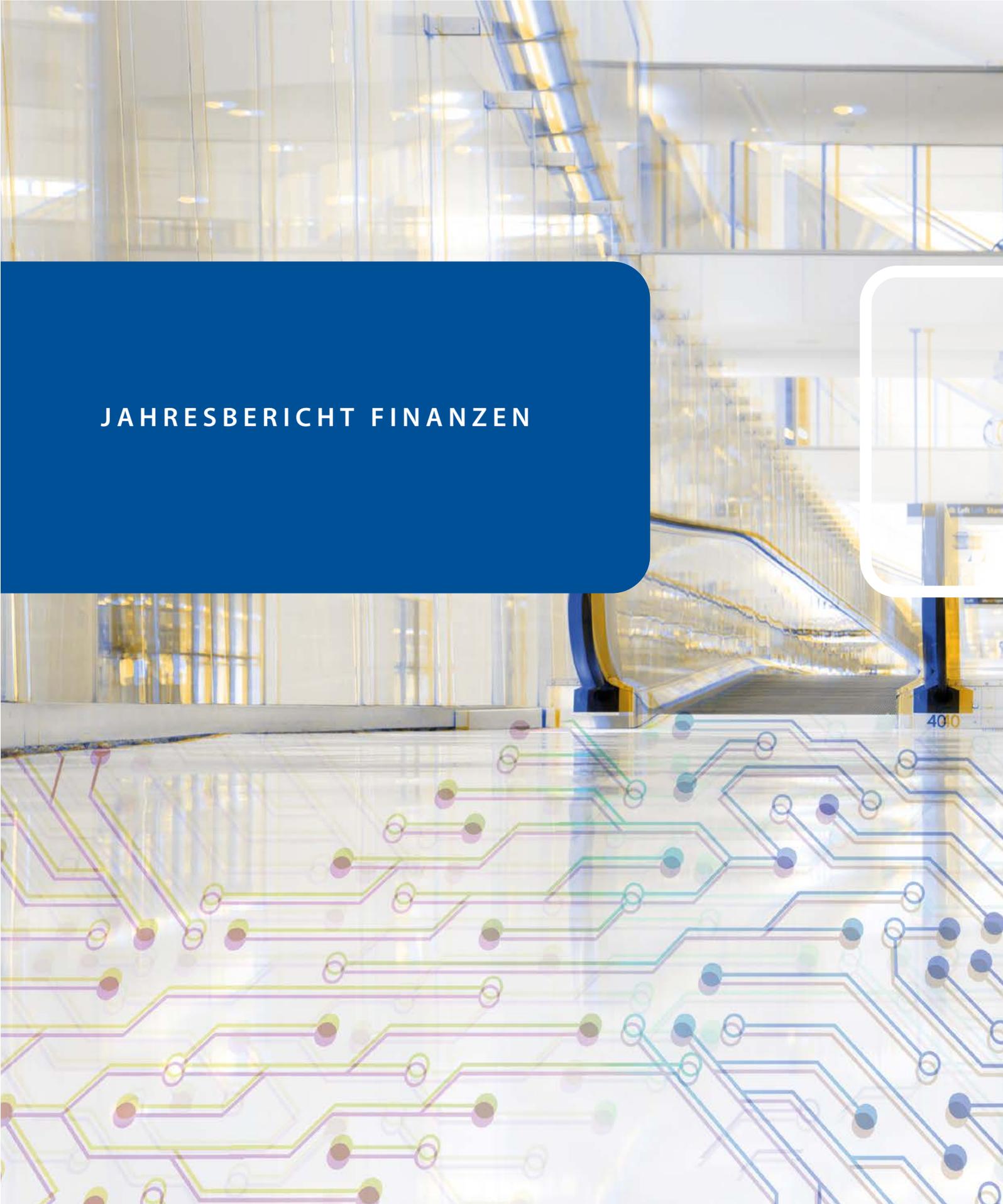
Die in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands eingesetzten IT-Verfahren unterscheiden sich derzeit noch hinsichtlich der Menge der Buchstaben,

die verarbeitet und übermittelt werden können. Dies führt zu Problemen, weil insbesondere Namen von Personen mit den in Deutschland nicht gebräuchlichen diakritischen Zeichen in elektronisch geführten Registern unterschiedlich dargestellt werden. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch von Bürger:innen auf eine korrekte Repräsentation und Verarbeitung ihres Namens. Das Vorhaben verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass alle IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung mindestens die Buchstaben beherrschen, die für die korrekte Darstellung von Namen in amtlichen Dokumenten erforderlich sind. Dieser Mindestzeichensatz wird als Standard durch das DIN festgelegt.

Der IT-Planungsrat hat im Jahr 2014 hierzu seinen ersten fachunabhängigen Interoperabilitätsstandard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ herausgegeben.

Aufgrund des übergeordneten Charakters und der Relevanz im europäischen Kontext hat das DIN in einem schnellen Verfahren eine Vor-Norm erarbeitet (DIN SPEC 91379 vom März 2019). Diese Vor-Norm wurde gemeinsam mit Expert:innen der öffentlichen Verwaltung und verwaltungsnaher Institutionen zur Norm überarbeitet und befindet sich derzeit im Status der öffentlichen Kommentierung. Die Norm auf nationaler Ebene wird bis Ende 2021 erwartet. Anschließend wird Deutschland beim EU-Normungsgremium CEN eine Norm auf EU-Ebene initiieren. Damit soll sichergestellt werden, dass auch bei grenzüberschreitenden Datenübermittlungen ein innerhalb Europas abgestimmter Zeichensatz zum Einsatz kommt.

JAHRESBERICHT FINANZEN





FINANZEN

Wirtschaftsplan FITKO 2021

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) bewirtschaftete im Jahr 2021 zwei Budgets. Im Stammbudget sind die laufenden Aufgaben der FITKO und des IT-Planungsrats aufgeführt. Das Digitalisierungsbudget bildet Maßnahmen des IT-Planungsrats zur Digitalisierung der Verwaltung im föderalen Kontext ab.

Stammbudget 2021

Das Stammbudget wird zu 25 % vom Bund und zu 75 % von den Ländern zu Anteilen nach dem Königsteiner Schlüssel gespeist. Vorab zahlt Hessen als Sitzland einen Anteil von 10 % der Verwaltungskosten. Das Stammbudget 2021 in Höhe von 11,5 Mio. EUR enthält auch die Kosten für die bereits von der FITKO übernommenen Produkte des IT-Planungsrats. Die für 2021 geplante Übernahme der „Behördennummer 115“ sowie der „Interoperablen Servicekonten“ musste auf den 01.01.2023 verschoben werden, da die FITKO in 2021 nicht mit für die Übernahme ausreichenden Personalressourcen ausgestattet wurde.

Produkte

Bereits mit Gründung der FITKO wurde der Betrieb und die Weiterentwicklung bestehender Verfahren übernommen und als Produkte im Wirtschaftsplan dargestellt. In 2021 erfolgte die Übernahme des Online-Gateway Portalverbunds (PVOG). Für die Produkte

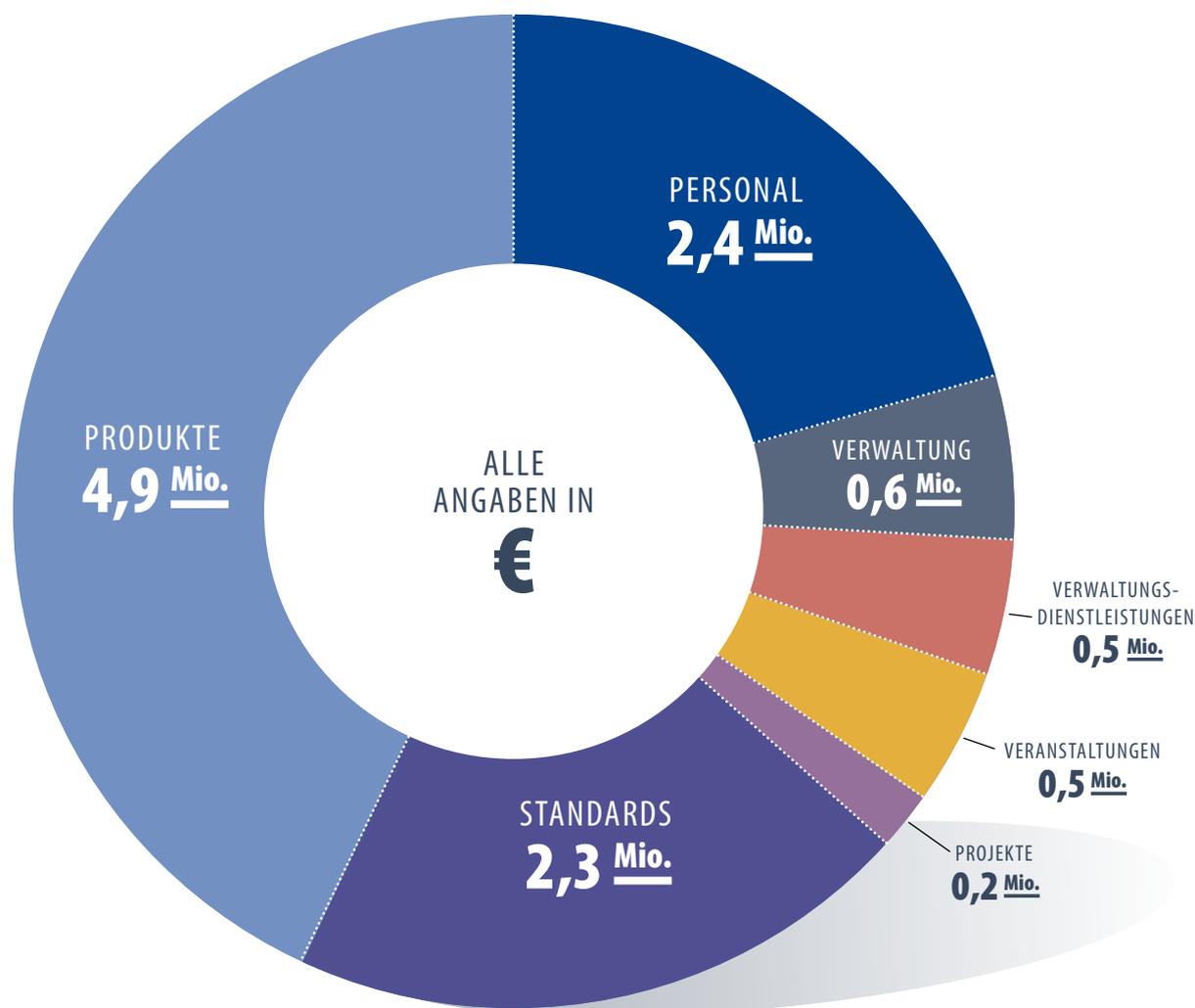
- Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV)
- Behördenfinder Deutschland (BFD)
- Datenportal für Deutschland (GovData)
- Föderales Informationsmanagement (FIM)
- Online-Gateway Portalverbund (PVOG)

wurden 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 4.886.998 EUR eingesetzt.

Projekte

Über den Wirtschaftsplan 2021 wurde mit 164.084 EUR das Projekt „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit“ finanziert. Das Projekt „eID-Strategie für E-Government“ hatte in 2021 keinen Mittelbedarf.

AUSGABEN 2021	IST EUR
Personalausgaben	2.446.609
Allgemeine Verwaltungsausgaben	646.726
Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen	547.452
Aufgaben und Veranstaltungen des IT-Planungsrats	491.995
Projekte des IT-Planungsrats	164.084
Standards	2.347.529
Produkte	4.886.998
Gesamtausgaben	11.531.393



Standards

Hier werden die Aufwände für den von der KoSIT betreuten XÖV-Standardisierungsrahmen sowie für die Standards OSCI-Transport, XRechnung, Peppol Authority, XDomea und einheitlicher Zeichensatz dargestellt. Außerdem die Kosten für Entwicklung, Pflege und Betrieb von weiteren Standards wie XÖV-Zertifizierung, XVergabe, XFall, DCAT-AP, XDatenfelder, XProzess, XZufi und XBau/XPlanung. Insgesamt wurden für Standardisierung in 2021 Mittel in Höhe von 2.347.529 EUR aufgewendet.

Personalkosten FITKO

Die FITKO startete zum 01.01.2020 mit 14 Personen. Zum 01.01.2021 waren 29 und zum 01.01.2022 41 Beschäftigte tätig. Der Stellenbedarf war bei Gründung der FITKO mit 44 Stellen festgestellt, wurde jedoch in Beratungen der Finanzministerkonferenz und des Bundesfinanzministeriums auf 40 Stellen reduziert. Eine 2021 durchgeführte Personalbedarfsermittlung stellte einen dauerhaften Mindestbedarf für 2021 von 50,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und für 2023 von 67,4 VZÄ fest. Im Nachtrag 2021 wurden daraufhin bis zu 43 Stellen finanziert. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2021 insgesamt 2.446.609 EUR.

Digitalisierungsbudget 2021

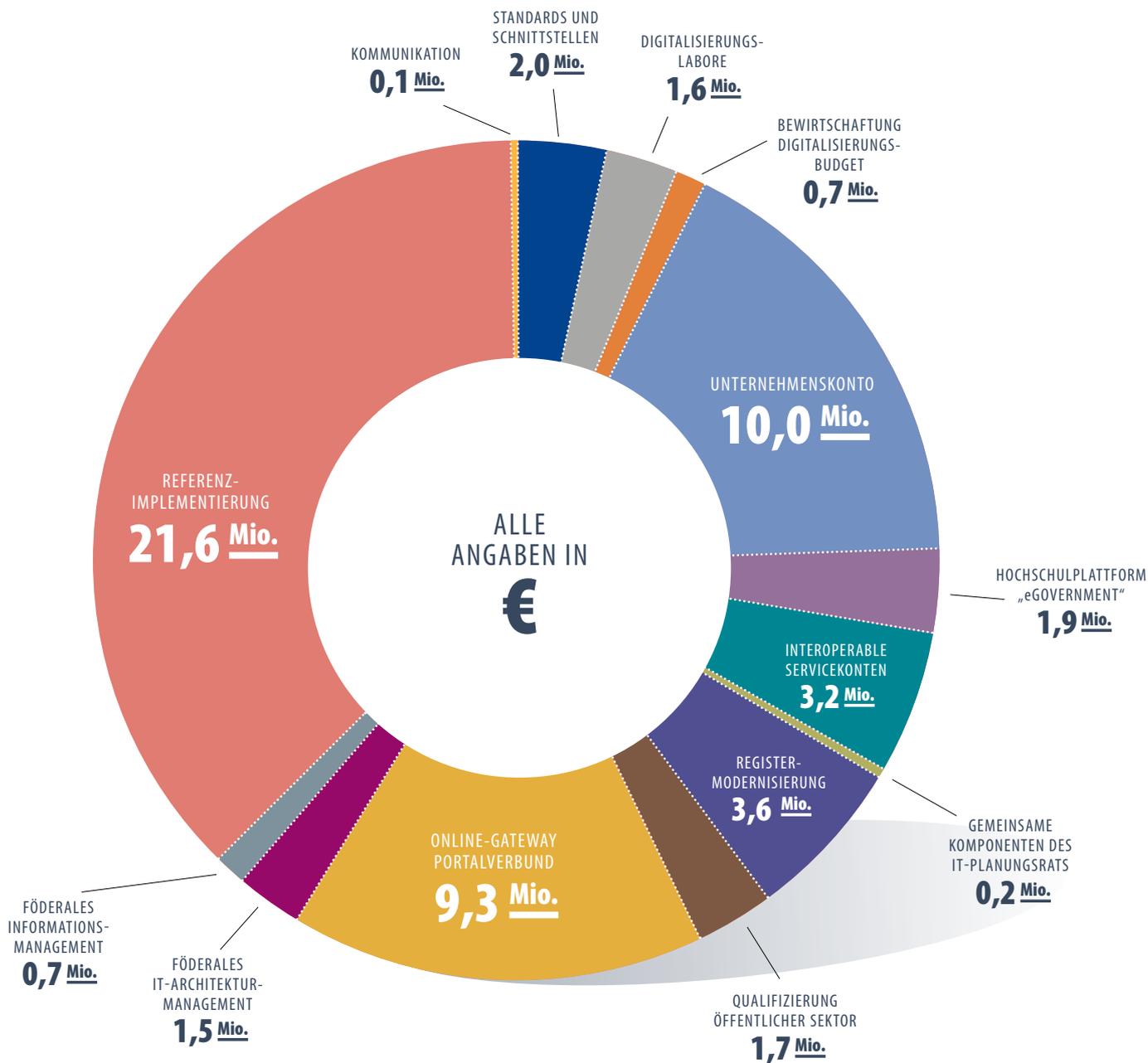
Mit einem Volumen von 180 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 wurden die Planungen zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern gebilligt. Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35 % durch den Bund und zu 65 % durch die Länder. Die Aufteilung der Länderanteile richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Geplante Aktivitäten 2020–2022

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind konkrete Projekte für eine Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget geplant sowie zusätzlich ein Budgetrahmen für die Förderung spezifischer, jährlich auszuwählender Projekte vorgesehen. Auf Basis dieser Planung wurden die konkreten Budgets der Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag für 2021 in Höhe von 59.992.922 EUR festgelegt.

DIGITALISIERUNGSBUDGET PROJEKTE	PLAN 2020–2022 (TEUR)	IST 2020–2021 (TEUR)	IST 2021 (TEUR)
Referenzimplementierungen	30.000	21.637	18.754
Standards und Schnittstellen	8.500	1.973	1.310
Digitalisierungslabore	30.000	1.564	1.354
Online-Gateway Portalverbund	22.500	9.276	3.505
Qualifizierung öffentlicher Sektor	2.000	1.710	850
Unternehmenskonto	3.000	9.992	4.762
Hochschulplattform „eGovernment“	2.000	1.888	1.245
Föderales IT-Architekturmanagement	7.500	1.457	1.361
Registermodernisierung	14.450	3.635	781
Interoperable Servicekonten	5.500	3.200	3.128
Föderales Informationsmanagement	14.150	701	693
Weiterentwicklung Portalverbund	18.500	0	0
Gemeinsame Komponenten des IT-Planungsrats	9.000	196	196
Kommunikation (intern/extern)	5.900	117	117
Bewirtschaftung Digitalisierungsbudget	6.700	677	508
Summe	179.700	58.023	38.564

URSPRUNGSBUDGET (TEUR)	JAHRESBUDGET (TEUR)	BESCHLOSSEN (TEUR)	AUSGABEN (TEUR)
180,0 Mio	159,8 Mio	126,2 Mio	58,0 Mio



Verwendung des Budgets 2021

Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden in 2021 für die Jahre 2020 bis 2022 schon 126.197.469 EUR, also 70,1 % des gesamten Digitalisierungsbudgets zugesagt. Für das Jahr 2021 ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 38.564.578 EUR und eine Mittelbindung von 36.315.289 EUR. Damit waren ca. 99,3 % des Digitalisierungsbudgets 2021 bis zum Jahresende tat-

sächlich verausgabt oder durch konkrete Beauftragung gebunden. Durch den Transfer von Referenzimplementierungen in das Konjunkturpaket des Bundes wurden Haushaltsmittel für weitere Digitalisierungsmaßnahmen verfügbar.

Der Verwaltungskostenanteil für Personal und sonstige Verwaltungsausgaben liegt mit 507.760 EUR, bei 0,85 %.

ABKÜRZUNGEN

AL-Runde	Abteilungsleiterrunde
BFD	Behördenfinder Deutschland
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CdSK	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramtes
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
eGov	eGovernment
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitäts- management interoperabler Nutzer:innenkonten
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GMM	Governikus MultiMessenger
InfoSic	Informationssicherheit
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
OSiP	Online-Sicherheitsprüfung
OZG	Onlinezugangsgesetz

GLOSSAR

Amendment: Änderung oder Ergänzung eines Gesetzes oder Gesetzentwurfes bzw. ein darauf zielender Änderungsantrag.

API: Application Programming Interface (API) bezeichnet eine Programmierschnittstelle für die Anbindung und Interaktion zwischen Software-Systemen. Programmierer nutzen die API, um die Kommunikation zwischen einem bestehenden System (z. B. Betriebssystem, Anwendung) und dem eigenen Programm zu ermöglichen.

DMS: Ein Dokumentenmanagement-System (DMS) ist ein System, das der elektronischen Verwaltung, Nachverfolgung und Archivierung von Dokumenten dient.

De-Mail: Ein auf E-Mail-Technik beruhendes, hiervon aber technisch getrenntes Kommunikationsmittel, das eine sichere und vertrauliche Kommunikation im Internet ermöglicht.

eID(-Strategie): Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government.

eIDAS-Verordnung: electronic IDentification, Authentication and trust Services, kurz: eIDAS-Verordnung, enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.

EfA-Prinzip: Das „Einer für Alle“-Prinzip bedeutet im Kontext der OZG-Umsetzung, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zentral mit Landes-IT-Dienstleister:innen entwickelt und betreibt sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereitstellt.

E-Government: Als elektronische Behördendienste oder E-Government werden alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung bezeichnet, die unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

Interoperable Nutzer:innenkonten/Servicekonten: Unter Nutzer:innenkonten versteht man Konten von natürlichen Personen oder Institutionen, die es ihnen ermöglicht, sich bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern oder Kommunen einheitlich zu identifizieren. Um mit nur einem Nutzer:innenkonto alle Online-Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen zu können, müssen die Nutzer:innenkonten interoperabel sein, d. h. sie müssen mit verschiedenen Systemen und Techniken der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene zusammenarbeiten können.

KI: Künstliche Intelligenz ist der Sammelbegriff für computergestützte Systeme und Techniken, die ein ähnliches intelligentes Verhalten aufweisen, wie es Menschen beim Lösen von Problemen zeigen.

Klick-Prototyp: Ein Klick-Prototyp ist die interaktive Darstellung eines anvisierten Endprodukts (z. B. einer App), die im Rahmen von Digitalisierungslaboren erstellt wird. Dabei handelt es sich um eine Veranschaulichung des möglichen Endprodukts, anhand derer die Nutzungsführung sowie die Nutzungsfreundlichkeit der Weboberfläche getestet werden kann.

Once-Only-Prinzip: Mit dem Once-Only-Prinzip soll erreicht werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzer:innen kann bei weiteren Anliegen durch die jeweilige Behörde bei Bedarf auf diese Daten zugegriffen werden.

Open Data: Open Data ist ein Prinzip, bei dem durch die Bereitstellung offener Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Mehrwert generiert werden kann. In der Regel geht es bei Open Data um nicht-personenbezogene Daten oder zumindest anonymisierte Daten.

Portalverbund: Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.

Proof of Concept (dt.: Machbarkeitsnachweis): Nachweis oder Überprüfung der praktischen Durchführbarkeit eines theoretischen Konzepts.

PSI: Public Sector Information sind Informationen, die der öffentliche Sektor erhebt und kontrolliert (z. B. Satellitenbilder, Statistiken oder Rechtsvorschriften).

Referenzimplementierung: ein umgesetzter Software-Standard, der bei der Verfahrensentwicklung als Vorbild für die Umsetzung dient.

Registermodernisierung: In Deutschland existieren rund 220 Registertypen. Sie sind kaum miteinander vernetzt, was dazu führt, dass Daten von Bürger:innen oft unnötig mehrfach erfasst werden müssen. Um den

Anforderungen der Digitalisierung zu entsprechen, sollen alle öffentlichen Register in Deutschland modernisiert werden. Im Zuge Registermodernisierung werden die Register vernetzt, sodass Daten – datenschutzkonform – leichter ausgetauscht werden können.

SDG: Mit dem Single Digital Gateway soll durch einen Portalverbund ein einheitlicher digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU geschaffen werden. Als Plattform wird das Portal „Ihr Europa“ genutzt und weiter ausgebaut.

IMPRESSUM

Herausgeberin

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 401270-0
E-Mail: poststelle@fitko.de

www.fitko.de

Die FITKO ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die
Präsidentin Dr. Annette Schmidt.

Verantwortlich

Ulrike Czech | Leitung Dialog und Strategie

Redaktion

Ulrike Czech, Ariana Neves, Anke Flemming

Lektorat

Thomas Meyer

Gestaltung & Illustrationen

Agentur 42 | Konzept & Design,
www.agentur42.de

Bildnachweis

Titel, Rückseite: © unsplash – octavian-roscai;
S. 4: © BMI – Henning Schacht; S. 5: © Senatskanzlei
Hamburg – Daniel Reinhardt; S. 6: © FITKO – Klaus
Michelmann; S. 8/9: © shutterstock – Rawpixel.com,
spainter.vfx; S. 10: © FITKO; S. 11: © AdobeStock –
monsitj; S. 12: © Shutterstock – SFIO CRACHO;
S. 15: © Shutterstock – NDAB Creativity; S. 20/21:
© Shutterstock – NDAB Creativity, iStock – berya113;
S. 24/25: © Shutterstock – spainter.vfx; S. 26/27:
© Shutterstock – NDAB Creativity, spainter.vfx;
S. 34/35: © Shutterstock – marvent; S. 36:

© iStock – pixelfit; S. 39: © Shutterstock – Matej
Kastelic; S. 40/41: © iStock – piranka, berya113;
S. 50/51: © iStock – gremlin; S. 55: © Shutterstock –
spainter.vfx; S. 58/59: © Shutterstock – spainter.vfx;
S. 60/61: © iStock – nikada, berya113;

Stand: Februar 2022





FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@fitko.de

